

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich.
Zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Zeile
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt a. M. Die österreichische Note. Bemerkungen des Reichsministers dazu. * Frankfurt a. M. Der österreichische Verfassungsausschuß. — Baiern und Hannover. — Hr. v. Raumer. Frhr. v. Lerchenfeld. — Professor Dr. Edel. — Beranger. * Dresden. Neujahr. Dresden. Gerüchte. O Leipzig. Wahlen. — Die bairische Regierung in ihrem Verhalten gegen das deutsche Gesamtinteresse. — Die Erklärungen der hannoverschen Regierung über die Grundrechte. — Stuttgart. II. Kammer, die Civilliste und Apanagen. Die körperliche Bückigung. Der Staatshaushalt. Kassel. Die Stände, das Reichsoberhaupt, die bairische Sonderbündelei. — Die Darmstädter Zeitung über die politischen Verfolgungen. O Gotha. Die Konferenz thüringischer Minister. * Arnstadt. Die Vorgänge in Gotha. † Detmold. Die Landstände, das Wahlgesetz. Die Militäreinrichtungen. Die Volksvereine. — Der Bürgerverein in Frankfurt a. M. — Die Sachen in Schleswig-Holstein, Friedensverhandlungen; die Räumung Alsen's. Der Herzog von Augustenburg.

Preußen. Berlin. Der Preußenverein. Hr. Waldeck. — Verordnung. — Die Neue Preussische Zeitung. — Die Wohnungs- und Miethsveränderung in Berlin. — Die Arbeitseinstellungen in Berlin. — Die Borsig'sche Maschinenbauanstalt. — Hr. v. Merkel in Liegnitz. — Referendar Bredow. — Die beiden Mecklenburge. — Mikroslawski. — Schaffranek. * Posen. Die Gerüchte von einer neuen Polenverschöpfung. Die Wahlen. Einkommensteuer. * Köln. Soldatenercesse. Die Verfolgung demokratischer Abgeordneter.

Handel und Industrie. Ankündigungen.

† Leipzig, 8. Jan. Die österreichische Note gegen das v. Gagern'sche Programm und über die Stellung Oesterreichs zur neuen Union der deutschen Bundesstaaten wird heute im Wortlaute mitgetheilt. Hr. v. Gagern's beabsichtigte Unterhandlung mit Oesterreich auf gesandtschaftlichem Wege wird als unstatthaft abgewiesen, da sich am Sitze der Centralgewalt ein österreichischer Bevollmächtigter befindet und Oesterreich nicht aufgehört habe, eine Bundesmacht zu sein. Die Note fußt mit aller Sicherheit auf dem Rechte und spricht nur aus, was alle bisher von dieser Seite bekannt gewordenen Actenstücke erwarten ließen für diejenigen, welche nicht ganz oberflächlich mit derartigen Dingen verkehren. Die publicistische Befähigung und das politische Urtheil der deutschen Zeitungen, die seither sich aufs äußerste anstrengten, um wie Don Quixote Windmühlen als Riesen, um Oesterreich als zurückgetreten vom deutschen Unionswerke anzusehen, hat damit ihre Charakteristik erhalten. Diese Note aber wird im Vereine mit den von andern deutschen Regierungen, namentlich von Hannover in Hinsicht der Grundrechte und der Verfassungsvereinbarung abgegebenen Erklärungen dazu beitragen, die Lage der Sachen und die Stellung der Reichsversammlung, der Centralgewalt, der Regierungen zu einander ins Klare zu bringen. Einstweilen hat das Reichsministerium nun in seiner Mittheilung an den österreichischen Ausschuß bezüglich der Verfassung das allgemeine Vereinbarungsprincip zurückgewiesen. Hierzu ist freilich zu bemerken, daß das Gesetz vom 28. Jun. v. J. zwar die Einwirkung der Centralgewalt auf die Errichtung des Verfassungswerkes ausschließt, von den Regierungen der deutschen Staaten in dieser Beziehung aber schweigt. Aus Baiern bringt ein münchener Blatt eine Abwehr der Anschuldigungen wegen bairischer Sonderbündelei in deutschen Angelegenheiten, während gleichzeitig die Oberpostamts-Zeitung das Gerücht bestätigt, daß Baiern und Hannover in London hätten erklären lassen, sie würden einem Reichsoberhaupt sich nicht unterordnen. Wir wollen die Bestätigung dieser Bestätigung abwarten. In Kassel hat die Ständeversammlung sich für ein preussisches Reichsregiment ausgesprochen. Die württembergische II. Kammer ist mit dem Budget beschäftigt; ihre Hoffnungen auf eine festzustellende Herabsetzung der Civilliste und Apanagen scheinen in weite Ferne gerückt zu werden. In Gotha haben dieser Tage die erwarteten Ministerconferenzen wegen gemeinnütziger Einigungen der thüringer Staaten zwar stattgefunden,

den, allein nur ein dürftiges Ergebniß geliefert. Werthvoll würde die Bewahrheitung einer Nachricht aus Greifswald von dem bevorstehenden Anschluß beider Mecklenburge an den Zollverein auch jetzt noch sein, weil sie das allgemeine Einigungswerk erleichtern müßte. Von der Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung wird die Einführung des öffentlichen Verfahrens und der Geschworenen dem Justizministerium übel vermerkt, während in einer Zeit, wo sich hohe preussische Gerichtshöfe in Bezug auf Vermengung politischer Gesinnung und amtlicher Thätigkeit so traurige Blößen gegeben haben, das Ministerium nur Anerkennung verdient. Man würde sonst gewiß die Zeiten wiederkehren sehen, wo misfällige Reden und Umtriebe als Ursache einer Aufregung galten und behandelt wurden, die aus den Mängeln des Regierungssystems nur natürlich folgte. Aus Berlin wird berichtet, daß die große Borsig'sche Maschinenbauanstalt aus Mangel an Aufträgen ihre Arbeiten eingestellt habe. Ueber die Fortschritte der kaiserlichen Truppen in Ungarn bleiben die Nachrichten günstig. Aus Wien verlauten wieder mehre Beurtheilungen. Beim Reichstag in Kremsier hat der Minister des Innern eine Erklärung über Artikel 1 des Entwurfs der Grundrechte abgegeben und denselben, daß nämlich alle Gewalt vom Volk ausgehe, als ganz unvereinbar mit dem Rechtsbestande der Monarchie bezeichnet. Die Regierung erwartet dessen Verwerfung. Aus Rußland wird von Bauernunruhen in südlichen und östlichen Gouvernements erzählt. Die Nachrichten aus Italien reden nur von Fortdauer der provisorischen Zustände und Verwirrung. Der Carneval scheint keine Diversion darin machen zu wollen. Von Paris lauten die Ansichten über das Zustandekommen des italienischen Congresses in Brüssel widersprechend; auch hieß es, der Papst habe Oesterreich um seine Intervention ersucht. Bei der Installation von Hieronymus Bonaparte als Gouverneur des Invalidenhauses riefen die alten Invaliden: Es lebe der Kaiser! Man kann denen schon die Freude lassen. Es scheint abermals, als wolle eine Einigung zwischen Frankreich und England den Wirren am Platastrom ein Ziel setzen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 5. Jan. Der Text der in den letzten Tagen vielfach erwähnten österreichischen Note über das Verhältniß zu Deutschland und das v. Gagern'sche Programm lautet: Wien, 28. Dec. 1848. Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Herrn Minister v. Gagern der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem andern Zeitpunkte vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Punkte lenken zu müssen. Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Cabinets, wie sie am 27. v. M. zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weitem Vereinbarung vorbehalten und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Hr. v. Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. Es ergibt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wir uns auch mit den weiteren Folgerungen unmöglich für einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligte, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedensfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programm heißt, „zu errichtenden Bundesstaat“ als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Herrn Minister bei der Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreich anknüpfen zu dürfen. Wir haben, eben so wie alle andern deutschen Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am

Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittelung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Er werden demnach beauftragt, bei Hrn. v. Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung aus den oben angeführten Gründen absehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Hr. Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. Gern sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch seinerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Empfangen u. (Gz.) Schwarzenberg.

Die Mittheilung dieser Note an den österreichischen Ausschuss ist in folgender Art durch das Reichsministerium erfolgt: Frankfurt a. M., 5. Jan. 1849. Der Präsident des Reichsministeraths an den Hrn. Vorsitzenden des Ausschusses für Begutachtung des vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrags, Abg. v. Kirchgesner. Indem das Reichsministerium dem obengenannten Ausschuss eine Mittheilung abschriftlich zur Kenntniß bringt, welche ihm von Seiten der k. k. österreichischen Regierung durch deren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zugegangen ist, findet es sich veranlaßt, diese Mittheilung mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

I. In dem Satz I des Antrags des Reichsministeriums vom 18. v. M. (Nr. 356) ist dieses von der Pflicht der Reichsgewalt ausgegangen, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu erhalten. Es ist also nicht von ihm in Zweifel gezogen worden, daß Oesterreich eine Bundesmacht und berechtigt sei, im Bundesverhältniß zu verbleiben.

II. Das deutsche Volk in seiner Mehrheit will unbestreitbar die frühere Bundesverfassung so umgestaltet wissen, daß die Gesamtinteressen der Nation durch eine Gesamtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, insoweit sie damit verträglich ist, souverain verwaltet werden. Der Charakter dieses künftigen Bundesstaats ist vorläufig in denjenigen Theilen einer Reichsverfassung (vom Reiche, von der Reichsgewalt, vom Reichsgerichte, vom Reichstage), deren erste Lösung stattgefunden hat, gezeichnet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die constituirende Nationalversammlung bei der zweiten Lösung solche Veränderungen beschließen werde, die den Charakter des künftigen Bundesstaats wesentlich ändern.

III. Dem so in Aussicht stehenden Bundesstaate beizutreten, wird kein rein deutscher Staat verweigern können. Was aber Oesterreich betrifft, so glaubte das Reichsministerium, und glaubt noch, daß dieses bei der Natur seiner Zusammenfassung mit außerdeutschen Ländern eine Sonderstellung einnehmen werde, einnehmen müsse.

IV. Wenn auch Oesterreich früher nicht ausdrücklich erklärt hatte, in den deutschen Bundesstaat, wie er nach den vorliegenden Beschlüssen sich gestalten würde, nicht eintreten zu wollen; und wenn es sich jetzt seine weitere Erklärung darüber vorbehält, so glaubt das Reichsministerium berechtigt zu sein, aus dem von der öffentlichen Meinung in Oesterreich sanctionirten Programme von Kremser (27. Nov. v. J.) und aus dem Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber den Anordnungen der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung, eine solche Ansicht der österreichischen Regierung, in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten zu können, unterstellen zu müssen. In diesem Programme heißt es nämlich: „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis.“ Die Fortdauer einer staatlichen Einheit der österreichischen Monarchie ist unvereinbar mit der Unterordnung eines Theiles unter einen, von der Gesamtmonarchie unabhängigen, starken, einheitlich regierten, kurz, dem Willen der Nation entsprechenden deutschen Bundesstaat. Jetzt erklärt der neue österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programme von Kremser zu Grunde lag, wesentlich modificirt habe. Die Regierung des Kaiserstaats hält ihre Antwort auf die, an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt sein. Aber auch nach den von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. v. M. glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde.

V. Das Reichsministerium ging in dem fünften Satze des Vorschlags vom 18. v. M. von der Ansicht aus, daß die Verfassung des Bundesstaats nicht Gegenstand der Unterhandlung sein könne. In der Note vom 28. v. M. wird wol mit Rücksicht darauf bemerkt, daß die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Rang einnehme, zu erreichen sei. So wenig überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden wird das, mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträgliche allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes zurückgewiesen werden müssen. Die Hoffnung, wo sie austauschen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnlich: diese Hoffnung wird zu Schanden werden.

VI. Aber auch abgesehen von dem Verfassungswerke, der Note vom 28. v. M. und den Erläuterungen des neuen österreichischen Bevollmächtigten, bleibt eine Verhandlung mit der österreichischen Regierung nothwendig, sowol um das Inslebendehalten der deutschen Verfassung dadurch zu beschleunigen, daß eine gegenseitige Erklärung über das Verhältniß des nicht

deutschen Oesterreich zu dem Gesamt-Deutschlande, oder eventuell eine Union des Gesamt-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschland vorbereitet werde; als auch zur Erreichung der unmittelbaren Regierungszwecke der Centralgewalt und zur Erfüllung ihrer Pflicht, welche einen Bevollmächtigten an dem Orte nothwendig macht, wo die Neugestaltung eines Reichs sich entscheidet, das zu einem großen Theile zu Deutschland gehört und wo große europäische Interessen ihren Mittelpunkt finden. In welcher Form die Verhandlung geführt wird, ist an sich Nebensache. Indem das Reichsministerium die Ermächtigung nachsuchte, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen, geschah dies aus dem Grunde, weil die Sendung von Reichscommissaren von Seiten der Centralgewalt den Anspruch auf eine executive Gewalt begründet, welche ihr in Oesterreich geradezu abgesprochen worden ist.

VII. Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M. begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs im Namen der Centralgewalt über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten. (Gz.) Gagern.

** Frankfurt a. M., 6. Jan. Der mit der Prüfung des ministeriellen Programms in Bezug auf Oesterreich beauftragte Ausschuss der Nationalversammlung hat gestern bis spät Abends und auch einen Theil des heutigen Tages Sitzungen gehalten, ohne daß bis jetzt von einem Resultate seiner Beratungen etwas verlautet. Wie man hört, hat der Ausschuss zu seiner Information noch weitere Acten vom Ministerium erbeten. Unter solchen Umständen dürfte schwerlich die Berathung in der Nationalversammlung schon am Montag stattfinden können, da in einer so wichtigen und folgenreichen Frage doch wenigstens eine Frist von 24 Stunden zur Prüfung des Berichts und seiner Anlagen unerlässlich ist. Auch das Ministerium war die beiden letzten Tage und theilweise die Nacht hindurch zu Beratungen über die österreichische Frage versammelt. Die Note aus Wien vom 28. Dec. hat, wenn sie auch die Frage nicht gerade auf einen andern Standpunkt stellt, doch wenigstens die Nothwendigkeit einer Modification des Gagern'schen Programms dargethan. Abgesehen hiervon aber dürften die in der österreichischen Note ausgesprochenen Ansichten über das Verhältniß Oesterreichs zu der deutschen Nationalversammlung und ihren Beschlüssen schon jetzt zu einem entschiedenen Entgegentreten von Seite des Reichsministeriums Anlaß gegeben haben. — Hrn. v. Schmerling's Anrede an seine Wähler (Nr. 2) hat hier allenthalben und nicht bloß bei den politischen Gegnern dieses Staatsmannes peinliche Sensation erregt. In einigen Fractionen der deutschen Nationalversammlung soll sogar von einer Anklage gegen Hrn. v. Schmerling die Rede gewesen sein, ein Vorhaben, das freilich vom juridischen Standpunkt aus wenig Erfolg zu versprechen scheint.

— Die Oberpostamts-Zeitung findet sich in der Lage, eine gestern von ihr nur als Gerücht mitgetheilte Nachricht, daß Baiern und Hannover in London bereits angezeigt hätten, daß sie einem Reichsoberhaupt sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten, jetzt bestätigen zu können.

— Den von der provisorischen Centralgewalt als Gesandten nach Paris geschickten, aber bekanntlich vor einigen Tagen nach Frankfurt zurückgekehrten Abgeordneten Fr. v. Raumer hatte man, wie ein Privatschreiben aus Frankfurt meldet, das der Nürnberger Correspondent mittheilt, wegen seiner Anerkennung bis nach der Präsidentenwahl vertrieben; sein Warten war jedoch vergeblich. In Paris, sagt dieses Privatschreiben, hoffe man, daß Oesterreich und Preußen in Zwiespalt gerathen würden und Baiern sich nöthigenfalls an Frankreich werde anschließen wollen. Man berufe sich dort auf die Verträge von 1815 und weise darauf hin, daß die Rheinprovinzen nur dem Staatenbunde, wie er sich damals constituirt habe, überlassen worden seien, die man, wenn ein Bundesstaat sich bilde, zurücknehmen werde!

Frankfurt a. M., 6. Jan. Wie wir vernehmen, ist Hr. v. Gagern mit Hrn. v. Lerchenfeld, der sich gegenwärtig hier befindet, in Unterhandlung wegen Uebernahme des Portefeuille des Reichsministeriums des Innern. Es soll dies schon seit Hrn. v. Lerchenfeld's Austritt aus dem bairischen Ministerium Hrn. v. Gagern's Absicht gewesen sein, und er habe nur abwarten wollen, bis die Nationalversammlung über sein Programm, und also über sein eignes Ministerium werde entschieden haben. (D. P. A. Z.)

Frankfurt a. M., 5. Jan. Während selbst bairische Blätter den Abg. Prof. Edel von Würzburg ins bairische Ministerium treten ließen, um die Verwaltung des Cultus zu übernehmen, weiß dieser nichts von seiner Ernennung und weilt ruhig hier. Es darf auch versichert werden, daß Hr. v. Weisler nur unter der Bedingung wieder ins bairische Ministerium trat, daß der Cultus nicht von der Verwaltung des Innern getrennt werde. Hier soll noch bemerkt werden, daß Hr. v. Weisler Urlaub von der Nationalversammlung beehrte, bevor er wieder Minister wurde. (D. Z.)

— Die Reichstagszeitung enthält folgende Anzeige: Hr. Bogt! Béranger, „der Sänger der heiligen Allianz der Völker,“ hat mich gebeten,

ihn mit 10 Fr. für die Nachgelassenen Blum's zu unterschreiben. Er setzt hinzu, ich solle ihn anonym einschreiben lassen, wenn dies möglich sei. Ich denke aber, es ist das nicht möglich, und somit bitte ich im Gegentheil „den Freunden der heiligen Allianz der Völker“ das Andenken Verranger's an ein Opfer der deutschen Freiheit durch die Presse zu verrathen. Frankfurt, 3. Jan. 1849. J. Benedey.

* **Dresden, 6. Jan.** Mit den gemischten Empfindungen des Zagens und der Hoffnung sind wir in das neue Jahr geschritten, und wenn die Wagschale der Macht der Letztern zuneigt, so danken wir es dem Rücksehen in die jüngste Vergangenheit; denn als ringsum in Sturm und Wetter Deutschland erbebt, gewährten wir mitten in dem Strudel verhängnißschwerer Ereignisse nur die Segnungen der neuen Zeit, ohne daß die Gefahren, welche in ihrem Geleite waren, zerstörend unsere Verhältnisse berührten. Während wir trauernd an vielen Orten den jungen Freiheitsbaum, den wir freudig und vertrauend mit hoffnungshellen Kränzen geschmückt, von unheiligen Händen berührt und die kaum grünenden Zweige in blutgetränkten Staub getreten sahen, als Aufruhr und Empörung weithin Deutschland durchzitterte, erfreuten wir uns der Ruhe und Ordnung, der Achtung vor dem Gesetze. Wie auch die Geister der Zwietracht wühlten und die Parteien in vielfachen Zerrwürnissen unsere Zustände bedrohten, so blieb in allen Aufregungen das bei unserer Bevölkerung festbegründete Gefühl für Recht und Sitte die überwiegende Macht und beste Schutzwehr. Für den bürgerlichen Wohlstand konnten die allgemeinen Erschütterungen nicht ohne Folgen sein, doch hat er nicht in dem Maße gelitten, daß eine baldige Ausgleichung der geschlagenen Wunden nicht zu hoffen wäre. Noch blühen unsere Gewerbe, noch bewegen sich unsere geistigen Elemente in erfrischender Wechselwirkung, noch hat nicht des Tages Lösungswort „Politik“ den Sinn für Kunst und Wissenschaft verdrängt, keine Erscheinung in ihren Gebieten entbehrt der Theilnahme; noch vermessen wir nicht die Empfänglichkeit für gebotene Freuden, namentlich zeigen unsere Volksfeste, daß Oberländer's menschlich schönes Wort: „Der Mensch soll nicht nur das Leben, sondern auch den Genuß des Lebens haben,“ nirgend mehr beherzigt wird als in Sachsens Hauptstadt.

Auf den in neuer Gestaltung beginnenden Landtag richten sich mit getheilten Erwartungen die Blicke; mögen reiner Wille und unbesteckte Gesinnungen die Kräfte in den Verhandlungen bewegen; möge die in unserm Volke tief gewurzelte Liebe für das angestammte Regentenhause, das in allen Wechselfällen bewährte Vertrauen für unsern würdigen König auch fernerhin der Pfeiler bleiben, auf welchem die freiere Fortbildung des edlen Baues unserer Verfassung ruht; möge Sachsen bei Begründung eines mehr und mehr sich veredelnden Verfassungswerkes dem gesammten Deutschland, ein Bild der Einheit und Einigkeit, vorleuchten.

Dresden, 7. Jan. Man macht uns darauf aufmerksam, daß an mehreren Orten des Landes, namentlich in Leipzig, das Gerücht verbreitet worden sei und Eingang gefunden habe, als hätte unsere Regierung, von dem Ausfall der Wahlen erschreckt, Einleitung getroffen, um nöthigenfalls preussische Truppen einrücken lassen und Dresden in Belagerungszustand erklären zu können. Wir können aus der besten Quelle versichern, daß an alle Dem kein wahres Wort ist. Die Zustände in Sachsen sind Gott sei Dank der Art, daß man ihrer ruhigen, gesetz- und verfassungsmäßigen Entwicklung mit der vollkommensten Zuversicht entgegensehen kann. (D. J.)

Leipzig, 8. Jan. Im 64., 65. und 66. Wahlbezirk (Brand, Frauenstein und Dippoldiswalde) sind der Gutsbesitzer Jungnickel in Reinholdshain und Bauer Müller in Friedebach in die I. Kammer gewählt worden. — Von den Wahlen zur II. Kammer sind bis jetzt die aus 61 Wahlbezirken bekannt, und fehlen somit noch die aus 14 Bezirken. Von den Gewählten sind 38 Candidaten der Vaterlandsvereine, 13 der Deutschen Vereine, und 5, die von keinem dieser Vereine vorgeschlagen waren. — Die für den 22.—24. Wahlbezirk (Leipzig) nothwendige Wahl noch eines Abgeordneten in die I. Kammer scheint einen Wahlkampf herbeiführen zu sollen. Der gestern von uns erwähnte Vorschlag des Bürgermeisters Klinger als Candidaten durch den Deutschen Verein hat folgende Erklärung des Vorgeschlagenen hervorgerufen: Nach der Fassung der in dem heutigen Tageblatte veröffentlichten Erklärung des Deutschen Vereins gewinnt es den Anschein, als habe ich die in den Leipziger Bezirken auf mich gefallene Wahl lediglich deshalb nicht angenommen, weil ich mit mehreren Punkten des Programms der Vaterlandsvereine nicht einverstanden sei, und als ob ich das Programm der Deutschen Vereine allenthalben billige. Ich muß dem durchaus widersprechen, und erkläre zugleich, daß ich an kein Programm eines Vereins gebunden sein, mir vielmehr die unbegrenzte Freiheit der Meinung gewahrt wissen will. Leipzig, 7. Jan. 1849. Bürgermeister Klinger. — Der Vorstand des deutschen constitutionellen Vereins hat ebenfalls einen Candidaten und zwar Hrn. Gustav Harlort zu dieser Abgeordnetenstelle öffentlich in Vorschlag gebracht.

— Zur Verteidigung der bairischen Regierung gegen mehre in Betreff ihres Verhaltens gegen das deutsche Gesamtinteresse wi-

der sie erhobene Beschuldigungen enthält die Neue Münchner Zeitung einen längern Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Daß Baiern den Matricularbeitrag für die Flotte nicht eigens geleistet hat, erklärt sich sehr einfach daraus, daß es einen als liquid anerkannten Anspruch an die Reichskasse von weit höherm Betrage zu machen hat. Es dürfte seinen Flottenbeitrag an jener Gegenforderung in Abrechnung zu bringen um so mehr befugt sein, als die Ausgaben für die Flotte größtentheils erst später werden zu geschehen haben. Was die mangelnde Instruction des bairischen Bevollmächtigten zu einer Erklärung über die Grundrechte betrifft, aus welchem Umstande man anfangs eine Ausnahme zu machen beliebte, die „in die schöne Harmonie des feierlichen Abends den einzigen Miston“ gebracht habe, so ergibt sich schon jetzt, daß alle Bevollmächtigten in ganz gleichem Falle waren, solche etwa ausgenommen, welche zu förmlichen Protesten im voraus angewiesen waren. Wenn endlich getadelt wird, daß Baiern den gegenwärtigen Bevollmächtigten durch sein Ministerium des Aeußern bei dem Reichsministerium des Aeußern beglaubigt habe, so kann die erste Hälfte dieses Labels kaum ernstlich gemeint sein, da die Verbindungen zwischen der Reichscentralgewalt und den Einzelstaaten in allgemeinen Reichsangelegenheiten bisher durchweg durch die Organe des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten auf der einen Seite und der Minister des Aeußern jedes Einzelstaats (und so auch Baierns) auf der andern Seite unterhalten wurden und stattgefunden haben. Was die Beglaubigung beim Reichsministerium des Aeußern anlangt, so diene hier zur Aufklärung für Nichteingeweihte die Bemerkung, daß nur ständige Bevollmächtigte bei dem Staatsoberhaupte selbst beglaubigt werden, bloß stellvertretende aber, und ein solcher ist zur Zeit der bairische in Frankfurt, nur bei dem Ministerium. Bei Klüber und Martens ist darüber näherer Aufschluß leicht zu finden. Hierzu kommt noch, daß zur Zeit der fraglichen Beglaubigung, wie auch jetzt noch, die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern in Einer Hand vereinigt waren.“

— Die hannoversche Zeitung enthält die Erklärungen, welche die hannoversche Regierung in Betreff der Grundrechte durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt hat abgeben lassen. Die Zeitung schickt Folgendes voraus: „Die frankfurter Blätter haben wiederholt einer Protestation gedacht, welche von der hannoverschen Regierung bei der provisorischen Centralgewalt wider eine abgesonderte Veröffentlichung der Beschlüsse der Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volks vor der Verkündung des gesammten Verfassungswerkes erhoben sein soll. Es freut uns, unsere Leser durch Mittheilung der nachstehenden Actenstücke zu eigner Beurtheilung des Verfahrens in den Stand setzen zu können, welches die königl. Regierung den hiesigen Landesverfassungsgesetzen und der erfolgten Anerkennung des Gesetzes vom 28. Jun. 1848 gegenüber, bei Veröffentlichung der Reichsgesetze und in Beziehung auf die in Frankfurt gefaßten Grundrechtsbeschlüsse beobachtet hat.“ Es sind zwei Schreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den hannoverschen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, das eine vom 4. Nov., das andere vom 17. Dec. 1848. In dem erstern wird der Bevollmächtigte ersucht, dem Reichsminister der Justiz zu eröffnen, daß die hannoversche Regierung beschlossen habe, die örtliche Veröffentlichung der Reichsgesetze für das Königreich Hannover in dem Maße eintreten zu lassen, daß das Reichsgesetzblatt auf gleiche Art wie die behufs Verkündung der hiesigen Landesgesetze dienende erste Abtheilung der Gesetzsammlung im Lande vertheilt werde, und daß dazu eine Anzahl von 6500 Exemplaren erforderlich sei. Danach werden aber einige Bemerkungen über die lebhaften Besorgnisse hinzugefügt, welche aus der eingeleiteten Verkündung der Reichsgesetze für den Rechtszustand der hannoverschen Lande erwachsen. Sie beruhen auf der Unvereinbarkeit des Gesetzes vom 27. Sept. v. J. (die Verkündung der Reichsgesetze betreffend) mit den Bestimmungen der Landesverfassung, „deren Wirksamkeit schon durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai bis zur Begründung des allgemeinen Verfassungswerkes, mithin, unter Berücksichtigung der Bestimmung der §§. 1 und 15 des Gesetzes vom 28. Jun., für die Zeit außer Zweifel gesetzt ist, wo die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt nicht aufgehört hat.“ Die hannoverschen Verfassungsgesetze vom 6. Aug. 1840 und vom 5. Sept. 1848 aber machten die Gültigkeit eines jeden Gesetzes von der vom Könige vorzunehmenden Verkündung desselben abhängig; diese Verkündung aber könne vor Allem nicht ohne die Zustimmung der Ständeversammlung geschehen. Davon gestatteten die Verfassungsgesetze nur zwei Ausnahmen, einmal bei Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung, worunter die von der Centralgewalt verkündeten Reichsgesetze nicht ohne weiteres verstanden werden könnten, dann bei den im §. 72 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 genannten Fällen, die aber ausdrücklich eine Abänderung der Verfassung enthaltende Gesetze ausschließen. Auch das Gesetz vom 28. Jun. enthalte keine Vorschrift, welche die Regierung ermächtige, bei der örtlichen Verkündung der Reichsgesetze von den Requisiten der ständischen Zustimmung abzusehen. So

sei denn eine völlige Rechtsunsicherheit zu befürchten in allen den Fällen, wo vor definitiver Begründung des Verfassungswerkes Beschlüsse der Nationalversammlung von der Centralgewalt allein als Reichsgesetze verkündet würden; und die Wirkungen dieser Verwirrung müssen um so größer sein, wenn jene Beschlüsse die wichtigsten unter dem Schutze der Landesgesetze stehenden Rechte und Interessen einer großen Anzahl von Besitzenden verletzten. Diese Besorgniß wegen des Widerstreits beider Gesetzgebungen sei bereits durch verschiedene Anfragen und Vorstellungen von Gerichtshöfen gerechtfertigt. Dennoch habe die Regierung in dem Wunsche, den Anordnungen der Centralgewalt jede mögliche Berücksichtigung zu gewähren, jenen Weg der örtlichen Verkündung eingeschlagen. Der damit aber unvermeidlich eintretende Zustand von Rechtsunsicherheit bedürfe der thunlichsten Abkürzung, und die Regierung werde möglichst bald die allgemeine Ständerversammlung behufs entsprechender Vereinbarung mit derselben einberufen. Da dies aber vor zwei Monaten nicht thunlich sei, so bleibe der Regierung bis dahin nur der Wunsch und die Hoffnung übrig, daß die materiellen Bestimmungen der etwa ferner als Reichsgesetze zu veröffentlichenden Beschlüsse der Nationalversammlung geeignet sein mögen, die drohende Gefahr einer unheilbaren Rechtsverwirrung bis dahin fern zu halten, wo Regierung und Stände über den Gegenstand sich verständigt haben.

Der andere Erlaß vom 17. Dec., welcher sich mit der Frage der abgeforderten Verkündung der Grundrechte beschäftigt, beruft sich in Beziehung auf den Widerstreit einer solchen Verkündung mit den Verfassungsgesetzen des Landes auf die frühere Auseinandersetzung vom 4. Nov. Das neue Verfassungswerk könne nach den sowol von den Regierungen als von den Völkern Deutschlands durch Anordnung und Vollzug der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung anerkannten Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 allein auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande kommen. Gewiß werde die Centralgewalt „auch in dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Mai, nach welchem alle Bestimmungen der deutschen Verfassungen bis zur Gründung des allgemeinen Verfassungswerkes in Kraft bleiben sollten, und in dem ihre eigne Existenz begründenden Beschlusse vom 28. Jun., welcher alle Einwirkung der Centralgewalt auf dasselbe ausschliesse, eine noch dringendere Veranlassung finden, Verhältnisse unverlezt zu erhalten, an deren unsanfter Berührung das ganze Verfassungswerk scheitern könne.“ Der Centralgewalt könne es ferner nicht entgangen sein, wie bedenklich sich die Stellung der deutsch-österreichischen Landestheile zu dieser Frage gestalte. „Nicht nur dürften, bei den geringen Majoritäten, mit welchen diese an sich so zweifelhaften Grundrechte beschlossen sind, und dem entscheidenden Einflusse, den die österreichischen Abgeordneten auf dieselben gehabt haben, und dem unglücklichen Falle, wenn Oesterreich sich von dem neuen Verfassungswerke zurückzöge, die Stimmung der Versammlung in Bezug auf dieselben eine wesentlich verschiedene und sonach die verfrühte Publication eine sehr unerwünschte Erschwerung der ganzen Einigung werden; sondern es ist auch nicht minder zu besorgen, daß eine solche, ohne Rücksicht auf jenen großen Staat beschaffte Verkündung eines Theiles der Verfassung dem Beitritte desselben zu dem Ganzen, den jeder wahrhaft deutsch gesinnte und die Interessen des Vaterlandes klar erkennende Mann mit allen Kräften erstreben muß, unübersteigliche Hindernisse in den Weg wälzen könnte.“ Unter diesen Umständen erachte sich die Regierung nach ihren Verpflichtungen gegen das Königreich und im Interesse des Einigungswerkes selbst verbunden, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß eine theilweise Verkündung der Verfassung nicht vorgenommen werde, und zugleich verpflichtet, die betreffenden Rechte des Königreichs, insbesondere die der Landesvertretung ausdrücklich vorzubehalten. Der Bevollmächtigte wird beauftragt, mit der abschriftlichen Uebersendung dieser Erklärung an das Reichsministerium zugleich im Namen der königl. Regierung die bestimmte Versicherung abzugeben, daß dieselbe das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes auf dem betretenen Wege für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes unentbehrlich betrachte und daß sie in der vorbehaltenen Zustimmung der Regierungen nur eine unerlässliche Gewähr für den dauernden und segensreichen Bestand dieser Schöpfung erblicke.

Stuttgart, 4. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer ward bekannt, daß in der Civilliste- und Apanagenfrage die Regierung nun das letzte Wort gesprochen habe: eine Note des Finanzministeriums erklärt der Kammer in ersterer Hinsicht, daß der König in eine Revision des Gesetzes von 1820 über die Civilliste nicht willige, sondern sich einfach vorbehalte, bei länger andauernder Finanznoth des Landes freiwillige Nachlässe wie in diesem Jahr eintreten zu lassen. Hinsichtlich der Apanagen belehrt eine Note des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Kammer, daß eine Revision des Hausgesetzes vorbereitet werde, aber für den laufenden Finanzetat ohne Einfluß, weil nicht rückwirkend sein könne, indem die bereits im Besitze befindlichen Mitglieder des Königshauses diese Apanagen oder Wittthume auch fortzubeziehen berechtigt seien. Die fragliche Gesetzesrevision kann somit nur für die Zukunft Erleichterung bringen. — Ein Gesetzentwurf,

eingedruckt von dem Justizdepartementchef Römer, schafft nach Maßgabe des §. 9 der deutschen Grundrechte die körperliche Züchtigung sowol als eigentliche wie als Disciplinarstrafe in den Strafanstalten ab. Bei der sehr langen heute nicht zu Ende gegangenen Discussion über den einleitenden Bericht der Finanzcommission zu dem Budget für 1848/49 erklärt unter Anderm Staatsrath Römer gegen einen Antrag des Prälaten Mehring, das Budget in Bausch und Bogen zu verwilligen, daß er auf Grund der Verfassungsbestimmungen auf Einzelberathung aller Positionen bestehen müsse. Somit ist an so schnelle Auflösung der Ständekammern nicht zu denken. Hinsichtlich der von der jetzigen Regierung erwarteten und von ihr in Aussicht gestellten Reorganisation des gesammten Staatshaushalts gibt Staatsrath Römer ausführlichen Bericht über die Arbeiten der Organisationscommission, die noch lange nicht beendigt sind, und bemerkt, indem er zur Geduld ermahnt, daß alle bestehenden Institute so ineinandergreifen, daß einzelne nicht herausgenommen werden können, ohne den ganzen Staatsbau über den Haufen zu werfen, was man nicht eher könne, bis man ein anderes fertiges Ganzes an die Stelle des alten zu setzen habe. Indes versichert er, daß er noch derselbe sei wie auf den Bänken der Abgeordneten, was von der Kammer mit Befriedigung aufgenommen wurde. (F. J.)

Kassel, 6. Jan. In der gestrigen Sitzung der Stände begründete Abg. Rebelthau seinen Antrag, das Oberhaupt des deutschen Reichs betreffend, dahin: die Ständerversammlung möchte zu Protokoll erklären, sie halte sich für berufen und verpflichtet, ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß die erforderliche Würde und Macht der deutschen Reichsgewalt und die Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt erscheine, als wenn alsbald der König von Preußen als Reichsoberhaupt an Deutschlands Spitze gestellt werde. Abg. v. Sybel erweiterte diesen Antrag dahin, daß derselbe der Staatsregierung mit dem Ersuchen mitzutheilen sei, sich denselben anzueignen und ihren Gesandten bei der Centralgewalt in Frankfurt in diesem Sinne zu instruiren. Die Discussion über diesen Antrag nahm fast die ganze Sitzung hinweg. Der combinirte Antrag der Abgg. Rebelthau und v. Sybel wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen. Abg. v. Sybel stellte hierauf seine bereits in der letzten Sitzung verkündigte Interpellation, ob hinsichtlich der in öffentlichen Blättern erwähnten und in der badischen II. Kammer durch den Abg. Heuser zur Sprache gebrachten Gerüchte wegen bairischer Sonderbündeleigeltüste in Betreff der Centralgewalt Anträge an die kurhessische Regierung gelangt seien? Es sei durch ganz Deutschland das Gerücht verbreitet gewesen, Kurhessen gehöre zu diesen Sonderbundsstaaten; obwol er demselben keinen Glauben geschenkt und zu seiner Freude von der großherzogl. hessischen Regierung sowol hinsichtlich Darmstadts als auch hinsichtlich Kassels die befriedigendste Erklärung gegeben worden sei, halte er es doch für geeignet, auch unserer Regierung Veranlassung zu geben, sich öffentlich hierüber auszusprechen. Der Vorstand des Ministeriums des Neuhern und des kurfürstl. Hauses, Geheimrath Schenk zu Schweinsberg, erwiderte, dergleichen Anträge seien an die kurhessische Regierung nie gestellt worden; wenn die erwähnten Gerüchte wirklich, was sehr zweifelhaft sei, gegründet sein sollten, so habe man sich an Kurhessen gewiß aus demselben Grunde nicht gewendet, wie dieses von Baden gesagt werde: man habe einen solchen Antrag an Kurhessen nicht zu richten gewagt. (Lautes Bravo!) Der Präsident: Eine andere Erklärung sei von der kurhessischen Regierung nicht zu erwarten gewesen. (K. U. J.)

— Die Darmstädter Zeitung vom 6. Jan. sagt in einem Artikel, „Die politischen Verfolgungen“: Die jüngsten Blätter bringen uns das Gegenstück zu den Märzzeitungen. Wie die letztern von flüchtenden Ministern und Höflingen, Prinzen und großen Herren, von Acten der Volksjustiz gegen die Schildhalter des gestürzten Systems und von Triumphzügen der zu plötzlichen Ehren gelangten Oppositionsmänner zu berichten hatten, so haben wir jetzt einzuzeichnen, wie die Demagogen über die Grenze eilen, wie die Gerichte von den Cabineten zum thatkräftigen Einschreiten ermahnt werden, wie den Führern der Opposition der Proceß gemacht wird, wie die Triumphe, welche sie vor kurzem feierten, sich in Demüthigungen, Schmähungen, Misstrauenserklärungen und Verfolgungen umgewandelt haben. Es ist eine Zeit, wo der so oft an die Wand gemalte Teufel, die „Reaction“, leibhaftig umgeht und sucht, wen er verschlinge, aber die Reaction ist nicht an den Höfen und in den Heerlagern der Feldmarschälle zu ihrer jehigen Macht und Ausdehnung gelangt, sondern in der öffentlichen Meinung, welche, wie es bei politisch unerfahrenen Völkern so häufig vorkommt, sich aus Widerwillen gegen das Treiben der wildesten Umsturzpartei blindlings aus einem Extrem, aus der Freiheitsraserei, in das andere, in den Fanatismus der Ruhe, gestürzt hat, welche sich kindlich der augenblicklichen Stille freut und in ihrem bequemen Hinbrüten glücklich vergißt, daß mehr als je der Boden unter den Füßen brennt. Wie gesagt, wir finden diesen Meinungsanschlag sehr begreiflich, aber wir halten ihn darum noch nicht für sehr rühmlich; wir sind

unfer
das
velnd
und
nicht
sulta
Rein
zeig
so ge
vier
thum
gesun
der
quar
Wan
walti
gattu
in ge
„fren
der g
lieber
dieser
nicht
dienst
einher
Anar
Gewi
wir h
wir f
hinder
um d
welch
hinter
und r
ren v
O
n i st e
die w
melder
So le
tagsal
schafft
habe.
denbr
irgend
verfol
sentlid
Medic
jekt n
größer
im ge
Erwäg
rigen
nicht
Staat
Gesetz
Proceß
ten,
Organ
verein
sterium
fere
senen
schliesse
nach el
thümer
ren) i
am 16.
einer
That,
siring
dürfte
teresse
D
welcher
hat, na
Verein
nament
Der gek
Greiz

unserntheils sehr zufrieden damit, daß die Behörden endlich wieder das Heft so weit in der Hand haben, um den rohen Ausbrüchen frevelnder Gesetzlosigkeit steuern, um Personen und Eigenthum, Ordnung und Recht schützen zu können, wie ihres Amtes ist; aber wir können nicht in die Lüge einstimmen, welche fortwährend dieses glückliche Resultat „einer endlichen Ermannung der Gutgesinnten“ zuschreiben möchte. Nein, wenn die hohe Obrigkeit nicht gewesen und mehr Courage gezeigt hätte als die „gutgesinnten Bürger“, so würden die letztern heute so gut wie im März noch heulend und zähneklappernd zwischen ihren vier Pfählen sitzen. Gegenwärtig aber nimmt nun dieses Spießbürgerthum, welches nächst den eigentlichen Wählern der gefährlichste Feind gesunder Staatsentwicklung ist, und welches einen imposanten Theil der deutschen Nation zu den Seinigen zählt, welches seine Hauptquartiere aber in den großen Residenzen und in den durch Handel und Wandel reich gewordenen Städten aufgeschlagen hat, den Mund gewaltig voll — und da ist es der Tinte werth, einmal dieser Menschengattung (welche in Wien ganz wie in Berlin und in Berlin ganz wie in gewissen andern Städten für Belagerungszustand, Standrecht und „fremde Truppen“ schwärmt, welche, zu beschränkt, um die Freunde der gesetzlichen Freiheit von denen der Anarchie zu unterscheiden, nichts lieber möchte als mit Feuer und Schwert gegen Alle wüthen, die in dieser Zeit der allgemeinen Ernüchterung den Wein der Begeisterung nicht in den Koth ausschütten mögen), jene Larve des eignen Verdienstes abzuziehen, in welcher sie jetzt mit so vieler Selbstzufriedenheit einherstolzirt, um die Welt glauben zu machen, sie sei es, die der Anarchie den Kopf zertreten habe, sie habe das Capitol gerettet. . . Gewiß, wir stellen Ordnung und Gesetz eben so hoch wie die Freiheit; wir hassen den Mißbrauch der letztern so sehr wie irgend Jemand, aber wir fürchten ihn nur da, wo es der Soldaten bedarf, um ihn zu verhindern. Denn nur da können die Feinde der Freiheit ihn benutzen, um die Freiheit selbst abzuschaffen. Dies ist die große politische Lehre, welche das letzte Quartal des verfloffenen großen Jahres den Deutschen hinterlassen hat, und diese möchten wir recht augenscheinlich vorführen und warnen vor dem Einschlafen in so kalter Zeit — das dem Erfrieren vorangeht.

o Gotha, 5. Jan. Ueber die Conferenz thüringischer Minister in Gotha am 15. und 16. Dec. v. J. haben die Zeitungen die wesentlichen Resultate schon berichtet. Einzelne der so darüber gemeldeten Gerüchte können indes als entschieden falsch bezeichnet werden. So lesen wir mehrfach die Nachricht, daß meist auf Betrieb des Reichstagsabgeordneten v. Wydenbrugl Weimar das Directorium der gemeinschaftlichen thüringischen Angelegenheiten für sich verlangt oder erstrebt habe. Aus sicherer Quelle kann ich mittheilen, daß weder Hr. v. Wydenbrugl sich wesentlich mit dieser Angelegenheit befaßt hat, noch daß irgend ein solcher Vorschlag oder nur eine solche Tendenz von Weimar verfolgt worden ist. Vielmehr hatten die weimarischen Vorschläge wesentlich folgenden Inhalt: Geleitet von dem Gesichtspunkte, daß eine Mediatifirung der thüringischen Staaten den Bevölkerungen derselben jetzt nicht wünschenswerth und förderlich sei, daß der Anschluß an größere Staaten und Stärkung derselben auch im deutschen Interesse im gegenwärtigen Augenblicke nicht rathlich erscheine, zugleich aber in Erwägung, daß die Festhaltung der bisherigen Isolirung den Angehörigen der thüringischen Staaten im höchsten Grade nachtheilig und auch nicht einmal möglich sei, schlug Weimar vor, daß die thüringischen Staaten in Bezug auf Militairwesen, Vertretung im Staatenhaus, Gesetzgebung auf dem Gebiete des Civil- und Criminalrechts und des Processes, Begründung und Ueberwachung von Heil- und Strafanstalten, Ergreifung größerer Verwaltungsmahregeln, indirecte Steuern, Organisation und Ueberwachung des Justizwesens, zu einem Staatenverein zusammentreten möchten, des dessen Organe ein Gesamtministerium und ein gemeinsamer Landtag vorgeschlagen worden. Die erstere Behörde sollte der Art eingerichtet sein, daß nach einem angemessenen Stimmverhältnisse (welches, jede Idee einer Präponderanz ausschließend, für Weimar seiner Bevölkerungszahl und seinem Umfange nach eher ein nachtheiliges war; Weimar sollte drei, die drei Herzogthümer jedes zwei und die vier Fürstenthümer jedes eine Stimme führen) in demselben die Majorität entscheiden solle. In der Conferenz am 16. Dec. ist mit Ausnahme von Meiningen die Zweckmäßigkeit einer solchen Vereinigung allseitig anerkannt worden, und in der That, da an ein freiwilliges Eingehen auf eine förmliche Mediatifirung von Seiten fast aller dieser Staaten kaum zu denken ist, dürfte dieselbe sowohl im allgemeinen deutschen als im speciellen Interesse der betheiligten Bevölkerungen liegen.

Der Reichscommissar für Thüringen als Organ der Centralgewalt, welcher verfassungsmäßig die Vermittelung in dieser Beziehung obliegt, hat, nachdem fast alle thüringische Minister sich im Sinne einer solchen Vereinigung ausgesprochen haben, dem Vernehmen nach diese Vorschläge namentlich in der wiederholten Conferenz am 3., 4. und 5. Jan. unterstützt. Der geheime Staatsrath Bröhmer von Koburg und der Präsident Otto von Greiz hatten auf der erwähnten Basis dieser Conferenz den Entwurf

eines Vereinigungsvertrags vorgelegt, der falls er gebilligt wurde, den verschiedenen Ständeversammlungen zur Berathung und Beschließung vorgelegt werden sollte. Freilich haben sich, wie es scheint, wie in Deutschland so auch in Thüringen die Verhältnisse in der Zeit vom 16. Dec. bis zum 3. Jan. verändert. Das Project scheiterte, wie wir hörten, an dem Widerspruche Meiningens und dem nachträglichen Rücktritte von Koburg-Gotha. Ersteres soll in einer solchen Vereinigung die Gefährdung seiner Selbstständigkeit und gleichzeitig eine Verletzung der seinen Unterthanen inwohnenden Pietät gegen ihren Fürsten gesehen haben. Dieser Staat soll sich selbst gegen den erforderlichenfalls zu bestimmenden und nicht periodischen Zusammentritt ständischer Ausschüsse zur Beschließung gemeinsamer Gesetze und gegen eine gemeinsame Justizpflege erklärt haben, da hierdurch möglicher Weise die Anbahnung eines solchen Staatenvereins veranlaßt werden könne. Demnach mußte das Resultat der letzten Conferenz ein ziemlich mageres werden. Von einem Gesamtministerium und einer gemeinsamen Ständeversammlung soll nicht mehr die Rede sein. Nur die Wahl der Vertreter ins Staatenhaus soll durch gemeinschaftliche Ausschüsse nach dem oben erwähnten Stimmenverhältnisse erfolgen. Auch hat man sich dahin geeinigt, eine gemeinsame thüringische Brigade bilden zu wollen. In Bezug auf diese beiden Gegenstände lag freilich die äußere Nöthigung der frankfurter Beschlüsse zu einer Vereinigung vor. Im Uebrigen soll es beim Alten bleiben und nur die Ausarbeitung etwaniger Gesetzentwürfe durch gemeinsame Staatsdienercommissionen in der Regel vorbereitet werden, über welche die Regierungen nachher communiciren. Diese Entwürfe müssen freilich den acht verschiedenen Parlamenten zur Beschließung vorgelegt werden. Was die Organisation des Justizwesens betrifft, deren Gemeinsamkeit bei der Zerrissenheit der thüringischen Territorien gewiß wünschenswerth wäre, hat man ebenfalls Alles der jedesmaligen Vereinbarung unter den Staaten (wozu natürlich Stimmeneinigheit gehört) überlassen und nur allgemein sich geneigt erklärt, bei Bildung von Gerichtsbezirken den Anschluß einzelner Ortschaften aus andern Gebieten an das eigne zu gestatten. Uebrigens sind die betreffenden Verhandlungen noch nicht völlig abgebrochen, und es steht zu hoffen, daß dieselben vielleicht sogar auf einer breiteren Basis wieder aufgenommen werden.

*** Arnstadt, 6. Jan.** Der Zusammenstoß, welcher zwischen den königl. sächsischen Reichstruppen und den Einwohnern Gothas stattgefunden hat, wird bereits von gewissen Parteiblättern zum Nachtheil der braven Sachsen ausgebeutet. Wir sind daran gewöhnt, in gewissen thüringischen Blättern die maßlosesten Angriffe gegen Jeden zu lesen, der dem anarchischen Treiben entgegentritt und nicht in das Horn der Wähler stößt; mit Ekel wendet sich der Gebildete von den Gemeinheiten und böselhaften Schmähungen weg, die gewisse Leute niederzuschreiben nicht erröthen. Darum dürfen die Sachsen sich nicht wundern, wenn sie, die man kurz zuvor Brüder nannte, so lange man sie nämlich für Anarchie glaubte gewinnen zu können, jetzt mit den gemeinsten Schimpfwörtern überschüttet werden. Wie gern die Sachsen ihrerseits ein freundliches Entgegenkommen anerkennen, bezeugt ein Schreiben des Majors v. Nuenmüller an den hiesigen Stadtrath: Es hat mir zu großem Vergnügen gereicht, durch Erlangung der Genehmigung des Generals Grafen v. Holzendorff Dero Wünschen nachkommen und vorläufig wenigstens eine halbe Compagnie auf die nächsten Dörfer verlegen zu können. Ich habe mich um so mehr dazu veranlaßt gefunden, als ich es für eine Pflicht erachtete, die freundliche Aufnahme und das vorzüglich gute Einvernehmen mit der so achtungswerthen Bürger- und Einwohnerschaft zu Arnstadt durch möglichste Erleichterung derselben zu verwalten, soweit solche irgend in unsern Kräften steht. Gotha, 30. Dec. 1848.

Eine große Anzahl hiesiger Bürger hat in dem heutigen Localblatt folgende Erklärung abdrucken lassen: Wie wir hören, hat in Gotha ein Zusammenstoß stattgefunden zwischen den Bürgern und den dort in Garnison liegenden sächsischen Truppen vom Leibregiment. Um etwanigen schiefen Beurtheilungen des genannten Militärs zu begegnen, erklären Unterzeichnete hiermit, daß sowol die genannten Truppen während ihres Aufenthalts in Arnstadt, als auch das noch hier garnisonirende sächsische Militair wegen seines musterhaften Betragens unsere vollste Hochachtung besitzt. Auch andere benachbarte Dörfer haben sich schon sehr ehrenvoll über sie ausgesprochen, und wir knüpfen daran den herzlichsten Wunsch, daß ihnen auch überall eine ihrer rühmlichen Haltung entsprechende Aufnahme zu Theil werden möge.

† Detmold, 5. Jan. Unsere Landstände wurden am 23. Dec. v. J., der Feste wegen, vertagt, nachdem von ihnen die Propositionen über das Wahlgesetz, wonach die neue Volkvertretung zusammenberufen werden soll, und diejenige über die Zusammensetzung des (künftigen) Landtags und die Ausübung der ständischen Rechte erledigt waren, und zwar die erste Proposition nach einem mit Zustimmung des Regierungskommissarius von der Commission ausgearbeiteten Entwurf im Wesentlichen dahin, daß jeder Lipper, welcher das 25. Jahr zurückgelegt, wahlberechtigt, Jeder, welcher das 30. Jahr erreicht hat, wählbar ist; daß die Volkvertretung aus 25 Landesabgeordneten besteht, welche in 25 möglichst gleichen Wahlbezirken, worin das Land von der Regierung einzutheilen wäre, zu wählen sind; daß die Stimme

mündlich zu Protokoll abgegeben werden muß, und daß, wenn ein Gewählter im Staatsdienst eine Anstellung oder Beförderung annimmt, eine Neuwahl erforderlich wird, sonst aber ein gewählter Staatsdiener nicht der Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde bedarf. Seit dem 3. Jan. sind inzwischen die Landstände wieder hier versammelt, und nachdem sie hinsichtlich der proponirten Geschäftsordnung den Beschluß gefaßt, solche der künftigen Vertretung nur zu empfehlen, indem es der Letztern überlassen sein soll, sich selbst eine Geschäftsordnung zu bilden, sind sie damit beschäftigt, die Etats zu beraten. Wahrscheinlich werden sie diese Arbeit bis morgen vollendet haben und kann dann der Landtagsabschied erfolgen.

Neuerdings haben die von Frankfurt aus an unsere Regierung gestellten Anforderungen rücksichtlich der Militäreinrichtungen nicht geringe Beunruhigung hervorgerufen. Es ist nämlich verlangt, daß unser Land unter den 2100 M. Soldaten, also 2 Proc. der Bevölkerung, eine gewisse Anzahl Artilleristen und Cavalisten stellen solle, und wenn letztere nicht gestellt würden, für jeden Mann drei Mann gewöhnliche Infanterie, was für uns, da wir keine Artillerie und Cavalerie stellen können, ein Corps Infanterie von etwa 3000 M. abgeben würde. Man berechnet, daß unser Militäretat danach auf mindestens 150,000 Thlr. zu stehen kommen würde, fast eben so viel als bisher unsere ganze Landesverwaltung gekostet hat. Dabei stellt man Vergleiche zwischen großen Staaten und kleinen Staaten an, und meint, daß jenen ganz andere Hülfquellen zu Gebote ständen als diesen, daß namentlich dort weit bedeutendere Erwerbsquellen in dem Handel und Fabrikbetrieb der großen Städte flößen, mit welchen die kleinen Staaten in der Regel nicht gesegnet wären, und zieht es somit in Zweifel, ob die Kopffzahl ein richtiger Vertheilungsfuß für die Lasten der Militärbedürfnisse bilde. An das große Offiziercorps, welches wir bei 3000 Mann für beständig halten müßten, und das in Zeiten des Friedens dem größten Theil nach aus Müßiggängern bestehen würde, kann man sich noch am allerwenigsten gewöhnen. Indessen wird man sich nach der ersten Ueberraschung schon überzeugen, daß, wenn auch unsere Zollrevenue für die Zukunft um ein Bedeutendes zusammenschmelzen werden, und aus den Domainen fürs Land nicht gar zu viel Zuschuß fließen wird, das letztere doch hinreichende Kräfte in sich besitzt, um den Lasten der sich jetzt nöthig machenden Militärausgaben gewachsen zu sein. Denn im Vergleich zu andern Ländern sind unsere Abgaben bisher in der That sehr gering gewesen. Auf den 15. März, zu welchem Termin nach der von Frankfurt her angelangten Aufforderung, 2 Bataillone marschfertig sein sollten, wird wenigstens 1 Bataillon bereit sein und auch das andere in Stand gesetzt werden, falls die von hier aus gefandten Reclamationen nicht fruchtbringend sein sollten. — Der Ausschuss mehrerer im Lande gebildeten Volksvereine hatte jüngst, wie in Uebereinstimmung mit den Letztern, beschlossen, das Programm des Märzvereins zu dem feigen zu machen. Jetzt stellt sich heraus, daß der Ausschuss, welcher rein demokratischen Tendenzen huldigt, ohne Auftrag gehandelt hat und erfolgen von den einzelnen Volksvereinen, mehr und mehr Reclamationen gegen ihn. Bei dem Misstrauensvotum gegen unsern Abgeordneten zur Reichsversammlung, Hrn. Schierenberg, hat jener Ausschuss ebenfalls aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt, wie einzelne Volksvereine erklären. Aufser dieser Genugthuung hat Hr. Schierenberg auch die, daß fast sämtliche Wahlmänner die Uebereinstimmung mit seinem bisherigen Handeln öffentlich kund thun.

— In der Versammlung des Bürgervereins zu **Frankfurt a. M.** am 4. Jan. wurde in vollkommener Uebereinstimmung ausgesprochen, daß die Reichsversammlung beschließen möge, die Krone des neuen Deutschland mit der Krone Preußens zu vereinigen. (D. Z.)

— Der **schleswiger** Correspondent der Börsen-Halle meldet derselben, daß am 4. Jan. in Folge der Nachricht, daß der Friede mit Dänemark auf der Grundlage einer scheinbaren Selbstständigkeit Schleswigs, also der Trennung von Holstein, geschlossen werden solle (Nr. 8), in Schleswig eine allgemeine Bürgerversammlung gehalten und in derselben eine sofort mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an das deutsche Reichsministerium gegen ein solches Project beschlossen worden sei. Versammlungen zu demselben Zwecke stehen in den Land-districten bevor.

— Die Räumung Alsen's scheint sich zu bestätigen; auch ein aus Schleswig zurückgekehrter Altonaer erzählt, daß man am 5. Jan. im Hauptquartier daselbst von der Räumung wie von einer unbestreitbaren Thatsache gesprochen habe.

— Nach Angabe eines schleswiger Briefes im Hamburger Correspondenten will Dänemark, von der Annahme der Incorporation, die bis dahin nach der Staatsweisheit der Dänen 1721 schon eingetreten war, abgehend, als Basis des Friedens Schleswig dergestalt eine Selbstständigkeit gewähren, daß dessen Bewohner nach Kopffzahl zu den dänischen Staatsschulden, zu dem dänischen Armeecorps und zur dänischen Civilliste, welche die dänischen Reichsstände

bestimmen würden, beitragen sollen, indem über den Rest der Einkünfte aus dem Herzogthum Schleswig dessen Stände verfügen dürften. Dabei soll dieses sogenannte selbständige Schleswig an der Eider durch eine Zollgrenze von Holstein abgesperrt werden, wie es selbstverständlich ebenfalls seine Zollgrenze an der Königsau behalten würde.

— Aus dem **Holsteinischen** vom 3. Jan. wird zu einem in einem Auffage der Allgemeinen Zeitung geäußerten Wunsche, der König von Dänemark möge die Herzogthümer dem Prinzen Ferdinand abgeben, dieser sie aber für 1 Mill. Thlr. dem Herzoge von Augustenburg abtreten, bemerkt: In der That sieht man nicht ein, weshalb nicht gleich der spätere Erbfolger in den Herzogthümern, der Herzog von Augustenburg, die Leitung der Angelegenheiten bei uns übernehmen sollte. Es wäre dadurch aller Fehde ein Ende. Wir hätten dann eine concentrirte Gewalt, das Staatsgrundgesetz und die Landesversammlung derselben zur Richtschnur und zur Seite, und einen kleinen Hof, der in deutscher Gesinnung für die Blüte von Kunst und Wissenschaft in den Herzogthümern wirkte. Was würde nicht aus Kiel, wenn ein solcher Herzog schon jetzt da residirte, und dazu die Hochschule mit neuen, damit zu verbindenden Instituten, wie Seekadettenschule und landwirthschaftliches Institut! Denn Kiel ist seiner Lage nach, mit Schiffahrt und Eisenbahn, die erste Stadt der Herzogthümer zu werden bestimmt. Allerdings ist es nicht zu verkennen, daß die Stimmung für und gegen den erwähnten Herzog eine sehr verschiedenartige ist. Die untern Massen werden gegen ihn bearbeitet, und die Demokraten thun dies in allerlei Weise und natürlich nicht zum Besten des Volks, aber dabei ganz nach Wunsch der Dänen, denen diese Linie aus leicht erklärlichen Gründen sehr verhaßt ist.

Preußen.

Berlin, 7. Jan. Der Zufall führt uns ein Document vor Augen, welches die innige Verwandtschaft der Träger der neuen Ordnung der Dinge mit den Preußenvereinen ausspricht. Schon unterm 12. Nov., zu einer Zeit also, wo noch kein Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt war, wo die Vorgänge im Dome zu Brandenburg noch nicht die Ueberzeugung gewährt haben konnten, daß „mit dieser Versammlung“ an eine Vereinbarung nicht gedacht werden könne, schon damals erließ der Vorstand des Vereins für König und Vaterland von hier aus eine Instruction an seine Filialgenossenschaften, in welcher er den Gang, den die Ereignisse nach dem 27. Nov. zu nehmen begannen, haarklein voraussagte und die Mitglieder in den Provinzen auffoderte, sich auf diese Entwicklung der Dinge, die man uns später als die Folgen des Verhaltens der „Fraktion Unruh“ plausibel zu machen bemüht war, gefaßt zu halten. Es heißt in dieser Instruction: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit einer Versammlung, deren überwiegende Majorität sich in dieser Weise in einen förmlichen Kampf gegen die Staatsregierung eingelassen hat und dem Volke das Beispiel der Verhöhnung des Gesetzes sowie der Auflehnung gegen die verfassungsmäßige Obrigkeit gibt, eine befriedigende Vereinbarung über die künftige Staatsverfassung von Seiten der Krone auch an einem andern Orte nicht zu bewerkstelligen sein werde, und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Regierung binnen kurzem zur Auflösung der Versammlung werde schreiten müssen. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob in diesem Fall eine neue vereinbarende Versammlung nach dem bisherigen provisorischen Wahlgesetze zu berufen oder ob das letztere abzuändern, oder endlich ob nicht neben der nach dem Grundsatze des allgemeinen Stimmrechts zu wählenden Volksvertretung eine die Interessen der besitzenden Klassen vertretende Kammer zu versammeln und unter Verleihung einer die verheißenen Freiheiten garantirenden und die der Krone verbliebenen Rechte währenden sowie deren Ausübung regelnden provisorischen Verfassung jenen beiden Kammern die definitive Vereinbarung mit der Krone ... zu übertragen sei. Es schließt sich an diese Prophezeiung die Aufforderung, sich in zahlreichen Adressen „für die Maßregel der Auflösung“ auszusprechen (am 12. Nov.!), sich „als Emiffare für die gute Sache“ zu betrachten, die Bevölkerung über die Nothwendigkeit und den Zweck „der ergrieffenen und noch zu ergreifenden Maßregeln“ zu belehren, sie über jede etwaige Besorgnis vor einer beabsichtigten Schwächung der verheißenen Freiheiten zu beruhigen etc. Man erkennt aus dem Allen wenigstens so viel, daß so wenig die Auflösung der Kammer als die Destruirung einer Verfassung erst durch den Beschluß vom 15. Nov. und durch die Vorgänge in Brandenburg hervorgerufen sind und diese letzten Schritte jedenfalls schon während der ersten Stadien des Conflicts zwischen der Krone und der Versammlung vorbereitet waren.

Eine Verhaftung der frühern Abgg. Waldeck, Jung etc., der man in diesen Tagen entgegenseh, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Gegen Waldeck wird eine solche wenigstens wegen seiner Thätigkeit zur Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses nicht erfolgen können, da derselbe außer der Theilnahme an der Beschlußfassung selbst keinen Schritt gethan hat, um denselben zur Geltung zu bringen. Der Zufall hat gewollt, daß Hr. Waldeck von da ab auch nicht einmal zu andern Zwecken einen Brief zu schreiben veranlaßt war. Nach einer Erklärung, die der Redacteur des Publicist in Betreff der Versammlung der Bürgerwehrbataillonsführer in der Nacht vom 11. zum 12. Nov. veröffentlicht, haben die Abgg. Waldeck, Berends, d'Esler, Schramm

und
wurden
bei der
auch
Dhr
Debat
mit de
die be
die ih
zu der
beschlo
tet, un
faßt h
ermord
Redact
Versan
—
nung
geltlich
—
neueste
Bedenk
rade je
aber G
Zusamm
schen L
sten Cr
—
verän
1848 w
am 1.
eingegar
stehende
abgenom
—
Arbeits
Monate
nigen
len ihr
Abänder
len. B
in der
das Pol
beitslose
Tagen d
—
M
schinen
worden.
—
Die
nig, ist
pension
21. Nov.
mitunter
zum 15.
v. Merle
seine Ent
—
In
Bredon
in den
hoben.
—
In
haben, da
den Zoll
fentlich
gestörten
—
Nac
jetzige
nem erste
—
Die
glied der
Schlesien
der Steu
pendirte
rare hum
Nov. v. J
hielt ich
wiegt
ein gewisse
rei durch

und Reuter jenen Verhandlungen im Café de Bavière beigewohnt. Es wurden viele Reden gehalten, heißt es in jener Erklärung, und es mag bei der in der Versammlung herrschenden, sehr erklärlichen Aufregung auch wol manches hitzige Wort gesprochen worden sein, das für das Ohr eines Denuncianten nicht berechnet war. Das Ergebnis dieser Debatte war jedoch kein anderes, als daß man in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen fast sämtlicher Bataillone es für unehrenhaft für die berliner Bürgerwehr hielt, jetzt auf die erste Aufforderung freiwillig die ihr anvertraute Waffe wieder abzugeben. Angeber haben hieraus zu der Verdächtigung Anlaß genommen, es sei eine Sicilische Vesper beschlossen gewesen, und es ist in der That eine Untersuchung eingeleitet, um zu ermitteln, ob jene Versammlung wirklich den Beschluß gefaßt habe: „die bei den Bürgern damals einquartierten Soldaten zu ermorden, gewisse misliebige Häuser in Brand zu stecken“ etc. Der Redacteur des Publicist, Actuar Thiele, unter dessen Vorsth jene Versammlung stattfand, ist bereits vernommen. (Rith. Nachr.)

— Der Preussische Staats-Anzeiger enthält eine königl. Verordnung vom 6. Jan. wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chaussees.

— Die Neue Preussische Zeitung sagt zu der Verkündigung der neuesten Verordnungen vom 2. und 3. Jan.: Wir können unsere ersten Bedenken nicht zurückhalten, daß sich das königl. Justizministerium gerade jetzt veranlaßt gefunden hat, diese Gesetze zu emaniren, vor Allem aber Geschworenengerichte ins Leben zu rufen. Gerade jetzt, wo der Zusammentritt der Kammern so nahe ist, gerade jetzt, wo die politischen Leidenschaften bis zum Grech gestachelt werden und wo die neuesten Erfahrungen am Rhein zu größter Vorsicht mahnen.

— In Berlin ist das Resultat der Wohnungs- und Miethsveränderung im vorigen Jahre folgendes gewesen: Am 1. Jan. 1848 waren leere Wohnungen vorhanden 2,219, am 1. April 2,943, am 1. Jul. 3,800 und am 1. Oct. 4,529. Soviel aus der bis jetzt eingegangenen Anmeldung sich übersehen läßt, hat die Zahl der leer stehenden Wohnungen am 1. Jan. 1849 wiederum nicht unbedeutend abgenommen. (Berl. Z.)

— Die National-Zeitung berichtet aus Berlin vom 6. Jan.: Die Arbeitseinstellungen der Handwerksgehülfen hatten seit einigen Monaten ganz aufgehört, scheinen aber wieder zu beginnen. Seit einigen Tagen hat nämlich eine nicht unbedeutende Zahl Kohbergergesellen ihr früheres Arbeitsverhältnis gekündigt, weil einige Meister eine Abänderung bei dem bisher gewährten Trinkgelde eintreten lassen wollten. Bis jetzt ist in der Sache nichts weiter geschehen, als daß eine in der Nähe Berlins gelegene Gerberei militairische Hülfe erhalten hat; das Polizeipräsidium scheint aber entschlossen zu sein, die fremden, arbeitslosen Gesellen unachtsamlich auszuweisen, wenn nicht in wenigen Tagen die Arbeit wieder aufgenommen wird.

— Mit dem 6. Jan. sind die Arbeiten in der Borstig'schen Maschinenbauanstalt wegen mangelnder Aufträge gänzlich eingestellt worden. (D. Ref.)

— Der Bürgerwehroberst, Regierungsrath v. Merkel in Riegeln, ist zur Disciplinaruntersuchung gezogen und deshalb die Suspension über ihn verfügt worden. Derselbe hat nämlich in einer am 21. Nov. v. J. stattgefundenen Wahlmännerversammlung eine Adresse mitunterzeichnet, welche alle von der Nationalversammlung vom 9. bis zum 15. Nov. gefaßten Beschlüsse billigt. Gerüchten zufolge ist Hr. v. Merkel von Seiten des Ministeriums die Aufforderung zugegangen, seine Entlassung zu nehmen. (S. Z.)

— In Stettin ist am 5. Jan. der Oberlandesgerichts-Referendar Bredow verhaftet worden. Wie man hört, ist in Folge einer Rede in den Novembertagen die Anklage auf Hochverrath gegen ihn erhoben. (Dff. Z.)

— In Greifswald will man aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß sich die beiden Mecklenburge endlich zum Anschluß an den Zollverein entschlossen, und es werden bis zum 1. April d. J. hoffentlich schon alle Hindernisse beseitigt sein, die einem freien und ungestörten Verkehr zwischen beiden Staaten entgegenstehen. (Dff. Z.)

— Nach einem seit kurzem in Posen verbreiteten Gerücht habe der jetzige Präsident der französischen Republik Mieroslawski zu seinem ersten Adjutanten ernannt. (Berl. Z.)

— Die Neue Preussische Zeitung theilt mit: Das bekannte Mitglied der äußersten radicalen Linken, der durch seine Wählereien in Schlesien berüchtigte und wegen seiner Aufforderung zur Ausführung der Steuerverweigerung von dem Fürstbischöfe v. Diepenbrock suspendirte Pfarrer Schaffranek erläßt jetzt folgende Erklärung: Er-rare humanum est. Meine politische Haltung in Berlin seit dem 9. Nov. v. J., insbesondere meine Betheiligung in der leidigen Steuerfache, hielt ich niemals für unfehlbar. Selbst die gemessensten Deductionen gewiegter Staatsmänner und Juristen in der Residenzstadt ließen mir stets ein gewisses constitutionelles Wagniß und nicht ganz unmerkliche Sophisterei durchschimmern. Doch die Majorität gab den Ausschlag am 15. Nov.

Seitdem hat aber auch der Erfolg gerichtet. Ueberdies hat mein vorge-setzter Bischof, im Einklange mit ihm eine große Anzahl meiner geistlichen Amtsbrüder und, wie sie, wol gar der größte Theil des katholischen Volks in geheimen und öffentlichen Erklärungen misbilligend die Stimme über jene Maßregel der Nationalvertreter erhoben. Wie damals als politischer Volksvertreter, so, ja mehr noch jetzt von meinem reinkirchlichen Standpunkt aus und als Priester halte ich die richtende vox populi und Ecclesiae für eine vox Dei, fürchte, Aergerniß gegeben zu haben, bereue jedwede der Kirche oder einzelnen Gläubigen wie auch Ungläubigen dadurch verursachte Betrübniß und hoffe mit dieser öffentlichen Erklärung nur desto unzweifelhafter ausgesöhnt dazustehen vor aller Welt, da es in Preußen seit der Decropirung doch eigentlich weder Reichstags-, noch Fraktions- oder Parteiversammlung überhaupt, namentlich aber in meinem kirchenamtlichen Priesterleben nur eine Linke und Rechte Dessen gibt, der da kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Breslau, den 3. Jan. 1849. Jos. Schaffranek, suspendirter katholischer Pfarrer von Ober-Beuthen.

* Posen, 4. Jan. Benngleich seit einigen Tagen das Gerücht hier allgemein verbreitet ist, daß die russischen Behörden einer neuen Polenverschöpfung, welche am Weihnachtsabend in Warschau ausbrechen sollte, auf die Spur gekommen seien, so können wir demselben doch kaum Glauben beimessen, da bei der großen Masse des in Polen gegenwärtig anwesenden russischen Militairs eine polnische Schilderhebung kaum auf einen vorübergehenden, geschweige denn einen bleibenden Erfolg rechnen könnte. Inzwischen behaupten glaubwürdige Personen, die aus Kalisch hier eingetroffen sind, doch auf das Bestimmteste, daß am Weihnachtsabend plötzlich die ganze Garnison Warschaws alarmirt worden sei und die folgende Nacht hindurch auf den Plätzen der Stadt unter den Waffen gestanden habe; auch seien an verschiedenen Punkten, namentlich vor dem Theater, geladene Kanonen aufgeföhren worden. (Nr. 7.) Hiesige Polen behaupten geradezu, das seien nichts als unbegründete russische Manoeuvres, die nur den Zweck hätten, die Polen aufs neue zu verdächtigen. — Für die Deputirten-wahlen wird hier viel agitirt, doch läßt sich noch gar nicht mit einiger Gewißheit berechnen, ob die Polen oder die Deutschen, und unter diesen wieder die Liberalen oder die Conservativen, den Sieg davon tragen werden. — Wegen einer mit dem 1. Jan. d. J. hier eingeföhrteten neuen, überaus hohen Einkommensteuer herrscht hier jetzt eine ungeheure Erbitterung der Bürger gegen den Magistrat, und ein Verein von mehreren Hunderten hat bereits die Zahlungsverweigerung ausgesprochen. Da wird es denn zu massenhaften Executionen kommen müssen, und ob diese Erfolg haben werden, steht bei der Insufficienz vieler Einwohner noch dahin. Die Steuer ist freilich sehr drückend, da sie sich auf 3 Proc. vom Einkommen beläuft, und letzteres überdies durchweg zu hoch abgeschätzt sein soll. Die hiesigen Hausbesitzer behaupten, daß sie jetzt im Ganzen circa 20 Proc. ihres Einkommens an Steuern und Abgaben zahlen müßten.

* Köln, 6. Jan. Leider sind in den letzten Tagen wieder einige Soldatenexcesse vorgefallen: am Neujahrstag in Deuß, wo sich hauptsächlich Soldaten verschiedener Waffengattungen unter einander gerauft haben, und vorgestern Abend im Stollwerth'schen Kaffeehause. Der letztere Fall ist ein sehr bedauerlicher. Es saßen an zwei verschiedenen Tischen fünf Unteroffiziere des 17. Infanterieregiments und einige Handlungsdiener, welche anfänglich durch flottes Zechen einander imponiren zu wollen schienen: Dann stimmten die Soldaten: „Ich bin ein Preuße“ an, welches Lied hier nur dann gehört wird, wenn trunkene Soldaten Handel suchen; die jungen Kaufleute antworteten mit: „Freiheit und Republik, wären wir etc.“ worauf man bald zu Thätlichkeiten überging. Der Wirth, der schon vorher vergeblich versucht hatte, die Soldaten friedlich zu stimmen und die leeren Flaschen, welche dieselben vor sich hinstellten, zu entfernen, sprang dazwischen, wurde aber vom Militair so übel empfangen, daß er schwer verwundet ins Bett gebracht werden mußte. Er hatte einen tiefen Stich unter dem Herzen erhalten. Einen Augenblick wurde die Ruhe hergestellt, ein Soldat entfernte sich und bald darauf erschienen mehr als ein Duzend Unteroffiziere, welche gleich und ohne sich an die inzwischen eingetretene versöhnlichere Stimmung zu achten, blank zogen. Nur mit größter Mühe einiger unbetheiligter Gäste konnte diese Hülfsmannschaft von Brutalitäten abgehalten werden.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 6. Jan. Destr. Bfact. 1145; 250 Fl. L. 76 $\frac{1}{4}$; 500 Fl. L. 131 $\frac{1}{4}$; Bair. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 76 $\frac{1}{8}$; Bad. 50 Fl. L. 45 $\frac{1}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. 64 $\frac{1}{2}$; 25 Fl. L. 21 $\frac{1}{4}$; Kass. 25 Fl. L. 21; Sarb. 24 $\frac{1}{4}$; Kurhess. 25 $\frac{1}{8}$; Disc. 1 $\frac{1}{4}$ %. Launusb. 269; Nordb. 38; Verb. 67 $\frac{1}{8}$.

Wiener Börse, 5. Jan. Bfact. 1100; Met. 5pc. 85 $\frac{1}{2}$; 4pc. 69; 3pc. 53; 500 Fl. L. 148; 250 Fl. L. 89; Nordb. 102; Gloggn. 99; Mail. 69 $\frac{1}{2}$; Livorn. 69; Pesth. 71 $\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n.

Das pharmaceutische Studium an der Königlichen Friedrichs-Universität zu Halle.

Die akademischen Vorlesungen für das Sommersemester 1849 beginnen am 16. April. Zu den bereits angekündigten Vorlesungen gehören: **Physik** (Prof. Hankel); **Allgem. Botanik**, über Gramineen (Prof. v. Schlechtendal); **Allgem. Naturgeschichte** (Dr. Sprengel); **Mineralogie** (Prof. Germar); **Organische Chemie** (Prof. Marchand); **Allgem. Experimentalchemie, Pharmacie** (Prof. Steinberg); **Botanische Excursionen** (Prof. v. Schlechtendal, Dr. Sprengel). — Im chemischen und pharmaceutischen Laboratorium: **Mineral- und organ. Elementaranalysen**, Prüfung der Arzneimittel, Uebungen in gerichtl. chemischen Untersuchungen u. s. w.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, **unbemittelten Pharmaceuten**, auf Grund genügender Zeugnisse, ihr Studium hieselbst wesentlich zu erleichtern.

Halle, den 7. Januar 1849.

Prof. Dr. C. Steinberg,

Dirigent des pharmac. Studiums an d. Königl. Universität zu Halle.

[74]

Bei **Ferdinand Enke** in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brauer, W., Justiz-Ministerialrath und badischer Abgeordneter bei der Leipziger Wechselconferenz, **Die allgemeine deutsche Wechselordnung**. Gr. 8. 11 1/2 Bog. Preis 1 Fl. 36. Kr. oder 28 Ngr. [48]

Eisenmann, Dr., **Die Parteien der deutschen Reichsverfassung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse**. Gr. 8. 3 Bogen. Preis 27 Kr. oder 8 Ngr.

Jagdliteratur.

Vollständig ist jetzt bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jester (F. C.)

Ueber die kleine Jagd, zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber.

Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von
E. S. C. Freiherrn von Berg.

Zwei Bände. Mit Lithographien und in den Text gedruckten Holzschnitten.

Gr. 8. 3 Thlr. 6 Ngr.

(Auch in 6 Heften zu 16 Ngr. zu beziehen.)

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetzten Preisen fortwährend zu haben:

Döbel (S. W.), **Neueröffnete Jägerpractika**. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Bignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr. Herabgesetzter Preis 4 Thlr.

Winkel (G. F. D. aus dem), **Handbuch für Jäger, Jagdberechtignte und Jagdliebhaber**. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr. Herabgesetzter Preis 5 Thlr. [96]

Erwiderung

auf die vielfachen Anfragen von verehrten Aeltern und Herren Aerzten, welche sich wegen Kinder, die an Deformitäten des Körpers leiden, an die unterzeichnete orthopädische Heilanstalt wendeten.

Um alle seit einigen Monaten an mich ergangenen Anfragen, ob Kinder, die an Deformitäten des Körpers leiden, bei mir Ausnahme finden können, auf einmal zu erwidern, erlaube ich mir, der Kürze wegen, den betreffenden Aeltern und Herren Aerzten hierdurch mitzutheilen, daß vor der Hand im Monat Februar d. J. nur einige, im Monat April aber 5—6 Stellen in meiner Anstalt offen werden.

Bei der von mir zuerst aufgestellten rein gymnastisch-orthopädischen und nach dem Uebel jedes Einzelnen modificirten Behandlungsweise, wobei mir nicht fremde Unterstützung, sondern einzig und allein der Beistand der Meinen zur Seite steht, beschränke ich mich nicht minder im Interesse Derer, welche mir solche Leidende anvertrauen, als meiner eignen Kräfte nur auf einen kleinen Kreis, um jedem Gliede desselben eine desto größere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen; weshalb die von mir festgesetzte Zahl meiner Pflöglinge, welche sämmtlich nur als Familienglieder betrachtet und behandelt werden, nicht überschritten wird.

Ich ersuche daher Diejenigen, welche auf eine der offen werdenden Stellen Rücksicht zu nehmen beabsichtigen, sich entweder gefälligst persönlich hier einzufinden oder ihre Anmeldung möglichst bald einzusenden; worauf auf Verlangen ein Bericht über die Einrichtung, Honorar etc., welches letztere so billig als es die Verhältnisse erlauben, gestellt ist, gratis ausgehändigt wird.

Deffau, am 2. Januar 1849.

Professor Dr. Werner,

Director der Herzogl. gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt.

[14—15]

Das Lager franz. und deutscher
Gesichtsmasken
von **Adalbert Hawsky**,
sonst **Carl Schubert**,

Leipzig, Grimmaische Strasse Nr. 14,
ist auf das Vollständigste assortirt und empfiehlt solche in Wachs und in Papier zu **Fabrikpreisen**. [49—52]

In der **Wyllius'schen** Verlagsbuchhandlung in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundsätze

des

rheinischen und französischen
Strafverfahrens.

Mit vergleichender Berücksichtigung der auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgericht gegründeten neuesten Gesetze und Gesetzes-Entwürfe.

Von **Dr. W. v. Daniels**,
R. P. Geh. Ober-Rev.-Rath, Prof. d. Rechte u. Mitglied d. **Immediat-Justiz-Examinations-Commission**.
Gr. 8. Geh. Preis 1 1/2 Thlr.

System und Geschichte
des
französischen und rheinischen
Civilprozeßrechtes.

Von **Dr. W. v. Daniels**.
I. Bd. I. Abth. Gr. 8. Geh. Preis 1 1/2 Thlr.

Ursprung und Werth
der
Geschworenenanstalt.

Von **Dr. W. v. Daniels**.
Gr. 8. Geh. Preis 3/4 Thlr. [57]

Ein wissenschaftlich gebildeter und unverheiratheter Mann, welcher, obgleich er jährlich 500 Thlr. Renten beziehen kann, doch bei seinem noch rüstigen Alter eine gute Gelegenheit abwarten will, ein angemessenes Etablissement zu treffen, wünscht bis dahin der Gesellschaft wegen, gegen Kostgeld und Miethe, sich einem anständigen Hause anzuschließen. Reflectirende wollen Briefe mit Angabe ihrer Verhältnisse und Bedingungen unter Adresse „**L. B.** zur Weiterbeförderung“ an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco senden. [72—73]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 9. Jan. **Die Familien Montecchi und Capuleti**, oder: **Romeo und Julia**, Oper in 4 Acten, Musik von Bellini.

Mittwoch, 10. Jan. **Martin Luther**, Tragödie in 5 Acten von Klingemann.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Christian Friedrich Supe in Gera mit Fr. Agnes Riedel in Dürrenbergsdorf.

Getraut: Hr. August Wilhelm Bornemann in Leipzig mit Fr. Luise Sellier.

Gestorben: Frau Christiane Elisabeth Henze in Borna. — Hr. S. Langer in Leipzig eine Tochter. — Hr. Mühlbesitzer Friedrich Eduard Pabst in Weissenmühle.

(Mit einer Beilage.)

Dester
 Wi
 Bulle
 neue
 Rade
 des
 Schwe
 Stalie
 piem
 Das
 ten.
 Frank
 Die
 groß
 Die
 Plata
 Groß
 Lord
 Verbr
 Rusla
 O A
 haben u
 nen 14
 schärler
 Bewußt
 die Arm
 gen ein
 Die gest
 Belege.
 Grundre
 folgendes
 ausgelass
 Ind
 Grundre
 schuldig,
 zunehmen
 sag aus
 von dem
 abstracten
 liegen, da
 Plag zu
 staatliche
 in seinem
 retischen
 um Thab
 dieser Bef
 aber die
 Staats
 verwahren
 Staats r
 fentlichen
 rungen u
 dieser The
 der Verfa
 organen
 Begriffe
 Schweifung
 Es best
 verführer
 theil, die
 die Frage
 den, der
 hier vert
 archische
 eine gehe
 innerhalb
 stellen un
 zu wollen
 lung trat
 nen const
 sowie die
 wichtige
 rückt we
 leihung ei
 Vorfahren
 des Volks
 ten in die
 die monar
 Wirkfamk
 war auch
 dem aller
 Wolkern
 verliehene

Uebersicht.

Oesterreich. Kremsier. Reichstag. Wien. Die Souverainetät. Das Kossuth'sche Regiment. — Das zehnte Bulletin. — Pesth eingenommen. — Contribution in Ungarn. Wien. Die neue protestantische Kirche. Das Deficit der Stadt Wien. — Karl Brand. Radetzky und die Fürstin Belgiojoso. W Leppig. Abfertigung in Sache des Gemeindegesetzentwurfs.

Schweiz. Unterstützung für die Schweizer zu Wien. Dr. Fein.

Italien. *Florenz. Die Kammern. Der Carneval. Differenz mit der piemontesischen Regierung. Deficit. — Rüstungen. Genua. Die Diligence. Das sardinische Ministerium und die Offiziere. Rom. Die Deputirten. Bologna. Das Corps des Sambecari.

Frankreich. Nationalversammlung. Vicepräsidentenwahl. Interpellation. Die Conflicte der Nationalversammlung mit der Regierung. Der Congreß in Brüssel. Oesterreichische Intervention. Fürst v. der Moskowa. Die Mobilgarde. Frankreich und Englands Differenzen mit den La Plata-Staaten.

Großbritannien. Die Times über die Nachrichten aus dem Pendschab. Lord Auckland's Nachfolger. Der Friedensverein. Irland. Agrarische Verbrennen.

Rußland und Polen. Bewegungen in Rußland.

Oesterreich.

Kremsier, 4. Jan. Die kaiserl. Armee ist eine tapfere. Jetzt haben unsere Truppen das Ungarland von Haimburg bis Pesth binnen 14 Tagen durchzogen, und die magyarischen Soldaten und Freischärler vor sich hergezogen trotz Frost, Verschanzungen und allerhand Bewüstungen. Das kaiserl. Ministerium ist aber noch tapferer als die Armee. Denn es nimmt in ein paar Sitzungen die Verschanzungen ein, welche die Revolution als Festen der Freiheit angelegt hatte. Die gestrige Sitzung des Reichstags (s. unten) und die heutige sind Belege. Heute stand auf der Tagesordnung die zweite Lesung der Grundrechte. Minister Stadion bestieg alsbald die Tribune und las folgendes Actenstück, das zu charakterisirend ist, als daß ein Wort ausgelassen werden dürfte.

Indem die constituirende Reichsversammlung zur Berathung der Grundrechte schreitet, ist der Ministerrath dem Throne wie dem Volke schuldig, sich über die Stellung, die er bei der diesfälligen Berathung einzunehmen gedenkt, sowie vor Allem über den ersten bedeutungsvollen Grundsatz auszusprechen. Wird der im §. 1 der Grundrechte aufgestellte Satz von dem Ursprunge der öffentlichen Gewalt bloß von dem Standpunkte der abstracten Theorie in Betracht gezogen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein solcher rein theoretischer Satz nicht geeignet sei, dort einen Platz zu finden, wo es sich darum handelt, die Verfassung für bestimmte staatliche Verhältnisse festzustellen. Auch würde es das Ministerium weder in seinem Berufe noch in seiner Stellung finden, sich an einer rein theoretischen Discussion in einem Augenblicke zu betheiligen, in welchem es sich um Thaten handelt und die Völker Oesterreichs sehnüchlich der Früchte dieser Berathungen, der ins Leben tretenden Verfassung harren. Soll aber diese Doctrin an die Spitze des Grundgesetzes des österreichischen Staats gestellt werden, so muß sich das Ministerium gegen ein Princip verwahren, welches den thatfächlichen und rechtlichen Verhältnissen unsers Staats nicht entspricht und durch den bloßen Versuch, denselben im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen, die Quelle beklagenswerther Irrungen und Folge schwerer Umwälzungen gewesen ist. Unter dem Banner dieser Theorie, die nach dem vorliegenden Commissionsantrage an die Spitze der Verfassung gestellt werden soll, wurden die Gesetze verlegt, den Vollzugsorganen offener Widerstand entgegengesetzt, unter ihrem Banner wurden die Begriffe der Menge verwirrt, die Straßen zum Schauplatz wilder Ausschweifungen gemacht, wurde das Blut des edlen Grafen Latour vergossen. Es besteht kein Bedürfnis, weisen praktischen Gesetzen durch allgemeine, verführerische Behauptungen Eingang und Beliebtheit zu verschaffen; im Gegentheil, die öffentliche Meinung verwahrt sich gegen Behauptungen, welche die Frage der Constituirung des Vaterlands auf einen Boden stellen würden, der mit den Erklärungen der Krone und mit dem Rechtsgefühl der hier vertretenen Völker im offenen Widerspruch wäre. Das erbliche monarchische Recht erscheint in der Staatsform der constitutionellen Monarchie eine geheiligte und unveräußerliche Quelle der obersten Gewalt. Es ist innerhalb dieser Staatsform unzulässig, den Ursprung derselben neu feststellen und das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig machen zu wollen. Die Minister haben, als sie das erste Mal vor diese Versammlung traten, die Erklärung abgegeben, an den Grundsätzen der allgemeinen constitutionellen Monarchie festzuhalten; sie würden ihren Pflichten sowie diesen ihren Grundsätzen untreu werden, wenn sie zugäben, daß das wichtige Verhältniß der Krone zu dem Volke und dessen Vertretern verückt werde. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. haben im März die Verleihung einer Constitution beschlossen und darein gewilligt, die von ihren Vorfahren unbeschränkt übernommene gesetzgebende Gewalt mit den Vertretern des Volks zu theilen. Mit dieser kaiserl. Bewilligung war Oesterreich eingetreten in die Reihe constitutioneller Staaten, aber mit diesen Aenderungen war die monarchische Staatsform weder aufgehoben noch einen Augenblick außer Wirksamkeit getreten. Die Unantastbarkeit des monarchischen Princips war auch in allen seit dem Monate Mai ergangenen Erlassen, namentlich dem allerhöchsten Manifeste vom 16. Mai, festgehalten, durch welches den Völkern Oesterreichs die kaiserl. Entschliesung kundgegeben wurde, daß die verlichene Verfassungsurkunde vom 25. April der Berathung der Volks-

vertreter unterzogen werden solle, und durch welches zu diesem Behufe der erste Reichstag zum constituirenden erklärt wurde. Das Ministerium wird sich die Thätigkeit des hohen Reichstags, die Constituirung auf einer andern den geänderten Verhältnissen angemessenen Grundlage zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, bereitwillig anschließen und an den Berathungen über diese hochwichtige Angelegenheit thätigen Antheil nehmen, da es wünscht und von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß durch offene gegenseitige Verständigung das Verfassungswerk am schnellsten und sichersten zu einem gedeihlichen Ende geführt werde. Allein es muß auch erklären, daß dies nur unter der Voraussetzung und Verwahrung stattfinden kann, daß das constitutionelle monarchische Princip nicht verlegt und das Recht der Krone von dieser hohen Versammlung nicht in Frage gestellt werde. Eine solche Sendung lag nicht in der Berechtigung der Wähler und das Volk in seinem Rechtsgefühl hat sie in dieser Weise aufgefaßt. Wir erblicken eine constitutionelle Staatseinrichtung in der Theilung der legislativen Gewalt mit des Volkes gewählten Vertretern, und es ist mit dem Rechtsbestande unserer Monarchie die Behauptung ganz unvereinbar, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe. Eine verfassungsmäßige Theilung der legislativen Gewalt ruht wesentlich in der Heilighaltung der wechselseitigen Grenzen, und so wie wir uns zu einem Uebergriffe nie herbeilassen werden, werden wir es stets für unsere Pflicht halten, solchem mit Entschiedenheit zu begegnen. Mit specieller Beziehung auf den im §. 1 des Commissionsentwurfs der Grundrechte ausgesprochenen Satz hegen wir die sichere Ueberzeugung, daß derselbe von der hohen Kammer nicht werde gebilligt werden, und wir glauben es der in allen Fragen gegenüber diesem Hause festgehaltenen Offenheit aller unserer Entschliesungen und Handlungen schuldig zu sein, zu erklären, daß wir in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung des obgedachten Grundsatzes einen Eingriff in die unwandelbaren Grundlagen des monarchischen Princips zu erkennen in der Lage wären.

Als der Minister geendet hatte, packte er die Schriften zusammen und verließ die Tribune, ohne daß die Versammlung ein Wort darauf zu sagen wußte. Die Rechte sah hinüber auf die Linke, die Linke hinüber auf die Rechte, und das Centrum blickte drein wie gewöhnlich. Es schien, als fragten sich die Herren im Geheim: was thun wir hier? Endlich nach einer Viertelstunde beantragte ein Abgeordneter, daß die Berathung der Grundrechte bis zum 8. Jan. ausgesetzt werden soll, da diese Erklärung der Minister so wichtig sei, daß man sie genau erwägen müsse. Die Kammer war froh, so leichten Kaufs den hingewälzten Stein umgehen zu können, und unter Bravo wurde dieser Antrag angenommen. Bis zum 8. Jan. ist aber wahrscheinlich der Entwurf jener Grundrechte bekannt, den die Minister ausarbeiten ließen.

Kremsier, 3. Jan. In der heutigen Reichstagsitzung werden Proteste verlesen: a) des Abg. Borrosch wegen der Beseitigung seines Antrags, der Finanzminister möge der Kammer Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses der Bank zum Staate machen; b) des Abg. Borkowsky gegen die Bewilligung des Credits von 80 Mill. Mehre Urlaubsgesuche werden abgewiesen. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Waguza aus Tarnow. Minister Graf Stadion spricht sich auf Grund der Nichtberechtigung der Stadt Tarnow zur besondern Wahl eines Abgeordneten gegen die Gültigkeit jener Wahl aus, und dieselbe wird auf Antrag des Abg. Schopf mit 150 gegen 76 Stimmen durch Ballotage verworfen. Viele Interpellationen werden verlesen. Auf eine von Abgeordneten Niederösterreichs vorgebrachte wegen Entwaffnung dieser Provinz erwidert Graf Stadion: dieselbe sei nothwendig gewesen, weil die allgemeine Bewaffnung des Landvolks die executive Behörde in ihrer Wirksamkeit paralyfirt und gestört habe, keineswegs sei aber dadurch Jenen, die früher das Recht des Waffentragens besaßen, dasselbe benommen worden, wenn sie die Pflichten des Staatsbürgers nicht übertraten. Wegen der Ausschreibung von Wahlen für die in Staatsdienste getretenen Abgeordneten bemerkte Graf Stadion, daß die Minister, welche zugleich Abgeordnete sind, sich neuen Wahlen unterziehen werden, daß das Ministerium aber im Princip sich dagegen erklären müsse, wenn sich diese Bestimmung bloß in der Geschäftsordnung wie bisher, vorfände und nicht der Sanction des Monarchen unterbreitet würde. Die dritte Lesung des Finanzausschufsberichts über Bewilligung von 80 Mill. fl. wird vorgenommen und derselbe ohne Debatte in der am 21. Dec. ausgesprochenen Weise zum Beschluß erhoben.

Wien, 4. Jan. Die Posten treffen fortwährend sehr verspätet ein, daher uns auch noch heute die Berichte über die gestern stattgefundene Wiedereröffnung des Reichstags zu Kremsier fehlen. Man ist auf die ersten Sitzungen sehr gespannt, weil man der Meinung Raum gibt, daß sie leicht auch die letzten sein könnten. Aus sehr guter Quelle kann ich nämlich berichten, daß es in der Absicht des Ministeriums liegt, eine Hauptfrage, diejenige der Souverainetät, auf die Spitze zu stellen, folge daraus was da wolle. Da nun aber §. 1 der Grundrechte erklärt, daß alle Gewalt vom Volk ausgeht, so könnte es leicht zu einem derartigen Conflict kommen, daß die Auflösung des Reichstags daraus entsände. Es fragt sich nur, ob der Reichstag sich für diesen Fall nicht vorbereitet hat und nicht geneigt sein wird, dem Ministerium durch Willfährigkeit das Spiel zu verderben. Andererseits

würde man sich selbst zu noch liberalern Grundsätzen bequemen, sofern sie nur von einer octroyirten Constitution ausgingen. — Sie gönnen wol Ihrem Δ-Correspondenten die Genugthuung, länger und bestimmter als irgend Einer das Ende des Kossuth'schen Regiments vorausgesagt zu haben. In der That naht dasselbe mit Riesenschritten herbei, und man erwartet binnen wenig Tagen unsere Truppen in Buda-Pesth einrücken zu sehen, was man zwar schon gestern wissen wollte, sich aber heute noch nicht bewährt hat. Sind die Hauptstädte gefallen, so ist an irgend eine Fortsetzung des Krieges nicht mehr zu denken, da weder Terrain noch Geneigtheit zu einem Guerrillakriege sich ergeben. Dem Falle von Komorn, der einzigen starken Festung in magyarischen Händen, sieht man gleichfalls entgegen, nachdem der Brückenkopf am rechten Donauufer bereits genommen ist und das Zufrieren der Donau die Schwierigkeiten bedeutend gemindert hat. Wie groß auch die Schwierigkeiten zur Reorganisation des Landes erscheinen, eins ist unzweifelhaft, die Bewahrung des französischen Sprüchwortes: Les battus payent l'amende. Dahin zielte auch vorzüglich ein Passus in den letzten „Kriegsnachrichten“, in welchen der hohe Adel des Landes besonders compromittirt dargestellt wird, und auch mit mehreren ansehnlichen der Sequestrierung zugewiesenen Herrschaften ein Anfang gemacht wird. Es ist gewiß sehr bemerkenswerth, daß die unter Kaiser Franz' langjähriger Regierung so sehr auf Unkosten der übrigen Stände Bevorrechteten, der Adel und die Geistlichkeit, gerade es waren, welche der Regierung das Meiste zu schaffen gemacht in Galizien, Italien und Ungarn. Wahrscheinlich wird Deal, der von beiden Seiten hohe Achtung genießt, die schwierige Vermittlungsrolle übernehmen, Erzherzog Stephan ist keinesfalls mehr möglich.

Wien, 5. Jan. Das 10. Armeebulletin, welches heute veröffentlicht wird, lautet: Zufolge einer eben erhaltenen Mittheilung von Sr. Durchl. dem k. k. Fürsten Windisch-Gräß hat derselbe sein Hauptquartier am 3. d. M. nach Bicske und am 4. nach Bia, vier Stunden von Ofen, verlegt. Am 3. Jan. Nachmittags kam eine von dem ungeseglich fortbestehenden ungarischen Reichstag an Sr. Durchl. gesendete Deputation im Hauptquartiere zu Bicske an, welche aber von Sr. Durchl. als solche nicht angenommen, und unbedingte Unterwerfung als der einzige Weg bezeichnet wurde, fernern Blutvergießen ein Ende zu machen. Der Banus hat mit dem ersten Armeecorps nach dem siegreichen Gefechte bei Moor, um den Rebellen Verzeihung, der sich nach der erlittenen Niederlage gegen Stuhlweissenburg zurückzog, und seine Vereinigung mit dem Rebellenoberst Sekulich bewerkstelligen wollte, von dessen vermeintlicher Rückzugslinie nach Ofen abzuschneiden, seinen Marsch über Kobas Bereny fortgesetzt, wodurch Ofen am rechten Donauufer von unsern Vorposten umgeben ist. Feldzeugmeister Graf Rugent in Vereinigung mit Feldmarschalllieutenant Dahlen hat sich gestern am 4. Jan. über Szalva-Egerszeg in der Richtung gegen Kanisa in Marsch gesetzt. Zur Vereinigung mit Barabbin blieb eine starke Besatzung in Lendva, zur Verbindung mit Steiermark eine Besatzung in Körmond zurück, und das ödenburger und eisenburger Comitatus wird durch die mobile Colonne des Oberstlieutenants Grafen Althann durchgezogen, womit die Verbindung mit der Hauptarmee erhalten wird. Die von der Armee Sr. Durchl. des Fürsten Windisch-Gräß eingetroffenen Nachrichten über die günstigen Operationen gegen Ofen und Pesth bestimmten den Feldmarschalllieutenant Grafen Schlick, um in Uebereinstimmung mit diesen offensiven Operationen zu handeln, gegen Miskolcz vorzurücken. Diesem gemäß wurde am 26. Dec. die Brigade des Generalmajors Grafen Pergen von Kaschau bis Hidas-Kemethi vorgeschoben, welcher die Brigade des Generalmajors Grafen Deym als Reserve bis Enyizi nachgefolgt war. Die Brigade Fiedler blieb in Kaschau als Besatzung. Am 27. Dec. rückte die Brigade Pergen bis Forro, die Brigade Deym bis A. Kovaj. Bei Forro hatte der Feind die erste Stellung eingenommen, und es waren daselbst nebst mehreren Geschützen die polnische Legion und einige Hundert Husaren postirt. Beim Herannahen der Avantgarde zog sich der Feind, ohne das Gefecht anzunehmen, zurück. Am 28. Dec. wurde die Vorrückung gegen Miskolcz der Art combinirt, daß die Brigade Pergen durch eine Umgehung der feindlichen Stellung bei Sziliszó deren linke Flanke und Rücken bedrohte, während die Brigade Deym die Fronte derselben an der Hauptstraße anzugreifen beordert war. Der Plan gelang; die Brigade Pergen, geführt vom Major Baron Gablenz des Generalstabs griff Sziliszó im Rücken an, wobei eine halbe Compagnie Honved gefangen genommen wurde. Eine andere Honvedabtheilung wurde durch die Chevaulegers der Avantgarde ereilt und gleichfalls gefangen. Die an der Straße vorgerückte Brigade Deym konnte sofort diesen Ort ungehindert und mit klingendem Spiele passiren. Nachdem die Insurgenten mit bedeutenden Streitkräften die vortheilhafte Position an den Höhen bei Sziliszó besetzt hatten, beschloß der Corpscommandant, trotz der vorgerückten Tageszeit und der Ermüdung seiner Truppen, dennoch den Feind anzugreifen, um ihn aus der Nähe von Sziliszó gegen Miskolcz zurückzudrängen. Die sammtliche Cavalerie mit einer Gpündigen Batterie rückten an der Straße gegen Miskolcz in der Ebene vor, und es entspann sich beiderseits ein lebhaftes Geschützfeuer, welches eine erfolgreiche Wirkung gegen die in Uebermacht aufgestellte feindliche Cavalerie übte, so zwar, daß sie sehr bald die Flucht ergriff. Große feindliche Infanteriemassen nebst Artillerie und eine Husarenabtheilung hatten sich auf dem Höhenzuge westlich der Straße festgesetzt. Die Brigade Pergen mit der Raketenbatterie wurde beordert, diese Höhen zu erstürmen, welches auch mit dem günstigsten Erfolge geschah; nur die einbrechende Nacht rettete den Feind von der gänzlichen Niederlage. Dieses Gefecht kostete dem Corps des Feldmarschalllieutenant Schlick

nur fünf Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bedeutend, und es wurden von demselben 85 M., darunter ein Offizier und mehrere Unteroffiziere, gefangen genommen. Wien, den 5. Jan. 1849. Der Militair- und Civilgouverneur: Welken, Feldmarschalllieutenant.

Wien, 5. Jan. Am 6. Jan. sind 100,000 M. kaiserl. Truppen bei Pesth vereinigt. Kossuth hat sich mit seinem ganzen Anhang, die heilige Krone des Königs Stephan und alle Reichskleinodien mit sich nehmend, wie es heißt nach Debreczin geflüchtet. Der Marschall Fürst Windisch-Gräß hatte ihn und alle Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses für vogelfrei erklärt. Aus Siebenbürgen melden die neuesten Berichte bis 24. Dec. ein Vorrücken des Insurgentengenerals Bem bis gegen Klausenburg, allein dieser partielle Vortheil ist unter den jetzigen Umständen ganz ohne Bedeutung. — Nachschrift. Eben trifft die Nachricht ein, daß die kaiserl. Truppen ohne Schwertstreich in Pesth eingerückt sind. (Brsl. 3.)

— Fürst Windisch-Gräß hat zur Sühnung des an einigen 50 gefangenen Kroaten verübten Mordes in Güns für das ganze eisenburger Comitatus eine Contribution ausschreiben lassen, durch deren Ertrag die Witwen und Waisen der armen Opfer lebenslanglich versorgt werden sollen. Unter den Gutsbesitzern, die fast alle Anhänger Kossuth's sind, herrscht jetzt die größte Bestürzung, da Leben und Habe auf dem Spiele steht. (Brsl. 3.)

Wien, 5. Jan. Uebermorgen findet die Einweihung der neuen protestantischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf statt. In dem Einladungsprogramm an die Mitglieder wird der Umstand hervorgehoben, daß die Bekenner der evangelischen Lehre sich nun in einer Kirche mit offenem Eingange versammeln dürfen. Bekanntlich war seit Kaiser Joseph's Tode die religiöse Toleranz in Oesterreich so wenig vorgeschritten, daß die Evangelischen beider Confessionen sich in Wien auf enge Bethäuser beschränken mußten, zu denen der Eingang nur vom Hofraume aus verstatet war. Auch mußten sie sich bisher der Glocken enthalten. — Das Deficit der Stadt Wien stellte sich beinahe auf 1 1/2 Mill. Fl. heraus; dennoch ist man von projectirten neuen städtischen Steuern und Zuschlägen abgekommen. (*)

— Unter den in Wien in Folge ihrer Betheiligung an den Octoberkämpfen Verurtheilten befindet sich auch Karl Brand, angeblich Frhr. v. Brand, aus Leipzig gebürtig, 48 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, Schauspieler, der durch sein mit dem erhobenen Thatbestande übereinstimmendes Geständniß in Verbindung mit den beideten Aussagen glaubwürdiger Zeugen überwiesen ist, durch seinen Eintritt in das Freicorps der akademischen Legion in der Mitte des Monats October, dann durch Uebernahme der Dienste eines Ordonanzoffiziers bei dem Obercommandanten Messenhäuser, und sorgfältige Ueberbringung der Befehle an die aufständischen Corpscommandanten, endlich durch Escortirung einer zum Beschießen der k. k. Truppen bestimmten Kanone vor die Lerchenfelderlinie an dem bewaffneten Aufruhr verbrecherischen Antheil genommen zu haben; weshalb er in dem mit ihm abgehaltenen Kriegsrechte nach Anleitung der auf dieses Verbrechen Bezug nehmenden Civilstrafgesetze zu zweijährigem schweren Kerker verurtheilt worden ist. In Berücksichtigung jedoch seines im Jahre 1846 besonders in Galizien an den Tag gelegten loyalen Benehmens, sowie auch dessen, daß er in den letzten Octobertagen zur Einstellung des Feuerns auf die k. k. Truppen wesentlich beitrug, und am 31. Oct. die kaiserliche Fahne selbst auf dem Stephansthurme aufhielt, ist dieses Kriegsrechtliche Erkenntniß von der k. k. Centralmilitairuntersuchungscommission auf zehnmonatlichen leichten Kerker gemildert worden. (W. 3.)

— Feldmarschall Radetzky hat der Fürstin Belgiojoso eine Brandschatzung von 800,000 Lire auferlegt und vorläufig alle ihre Güter mit Beschlagnahme belegt. Die Familie der Fürstin wurde früher schon, beim ersten Feldzug Bonaparte's in Italien, von den Franzosen ihrer Diamanten, im Werth von 1,200,000 Lire beraubt, und die Fürstin hat seit je außerordentliche Anstrengungen zur Unterstützung des Liberalismus in Italien gemacht. Die Art, wie der alte Slawengeneral in Italien die empörten Unterthanen mit ihrem „constitutionellen“ Kaiser zu versöhnen sucht, wird der geistreichen Fürstin daher wol wenig übrig gelassen haben; sie lebt zurückgezogen in Paris. (Köln. 3.)

WLeipzig, 8. Jan. Wir haben die in Nr. 355 dieser Zeitung v. v. J. begonnene Kritik des österreichischen Entwurfs eines Gemeindegesetzes nicht vollendet, weil gleich darauf bekannt ward, daß derselbe zurückgezogen worden. Nur ungern kommen wir daher darauf zurück, da das Urtheil darüber von keiner praktischen Bedeutung mehr sein dürfte, und es uns sehr gleichgültig ist, ob dieser oder jener Correspondent unsere Ansicht theilt oder nicht. Ein solcher stellt nämlich in der augsburger Allgemeinen Zeitung unsern Ausspruch, daß das im Entwurfe besprochene fragliche Gemeindegesetz „eins der freisinnigsten in Deutschland“ sei, in Abrede. Nicht zur Belehrung dieses Correspondenten, sondern zur Ehre der Wahrheit bemerken wir deshalb Folgendes. Zunächst schließt dieser allgemeine Ausspruch nicht aus, daß

nicht au
den, we
theilung
Klassen
stand nu
falschen
geht abe
irgend e
dieser
stimmun

Der

kein frei

bau — e

nämlich

Ehrenbü

Unter-

litischen

für eine

zählt?

durch di

Correspo

sehr wen

er wol e

untersche

denen M

hörige g

fremd be

Gemeind

sollen etw

der Wal

gehen?

kungen,

fragen e

ist eben

ein Gese

nigkeit,

nissen de

De

von Ber

— Lau

bei der

Dr. Fei

Es wurd

basel-lan

*

Flu

eröffn u

dem Gro

standhaft

Politik u

anderer

zu seiner

öffnung

dessen da

digst es g

lange reg

Uebrigens

exclusiven

wenig ist

den Verb

der gese

Carneo

der werde

findet ein

piemon

das tosc

diesseitige

nisteriums

rig, hatte

nien beha

Ministeri

sung diese

ten Reche

jährliches

— Die

deuten au

derm arb

Gen

1. Jan. r

nicht auch wir an dem Gesetzentwurfe Verschiedenes zu tadeln gefunden, wenn die gedachten Umstände gestattet hätten, in unserer Beurtheilung fortzufahren. So sind auch wir mit den Wahlen nach Steuerklassen nicht einverstanden, obschon man in Bezug auf diesen Gegenstand nur den beiden jüngsten deutschen Gemeindeordnungen, der westfälischen und rheinpreussischen, gefolgt zu sein scheint. Abgesehen davon geht aber der Entwurf in Bezug auf das active Wahlrecht weiter als irgend eine deutsche Gemeindeordnung, er ist also, wenn man will, in dieser Beziehung der freisinnigste; dies erkennt man z. B. an den Bestimmungen über das Wahlrecht durch Bevollmächtigte.

Der Correspondent führt nun als Beweise dafür, daß das Gesetz kein freisinniges sei, Folgendes an. „Es ist ein chinesischer Thurm — es will das Volk wieder in Stände (?) und Klassen eintheilen, nämlich in Gemeindebürger, Gemeindeangehörige, eingekaufte Bürger, Ehrenbürger, wahlfähige Bürger, wahlberechtigte Bürger, und derlei Unter- und Oberabtheilungen mehr.“ Was soll man zu solchem politischen Unsinn sagen? Sieht denn der Correspondent eine Gemeinde für eine Herde Schafe an, die man Stück für Stück ab- und zählt? Sind denn nicht alle diese Eintheilungen der Gemeindeglieder durch die Natur der Sache mit Nothwendigkeit gegeben? Kennt der Correspondent eine einzige Gemeindeordnung (er kennt wahrscheinlich sehr wenige), in der nicht alle diese Eintheilungen vorkommen? Könnte er wol eine solche ohne dieselben entwerfen? Alle Gemeindeordnungen unterscheiden von den Gemeindebürgern wenigstens die unter verschiedenen Namen vorkommenden Heimatsberechtigten, hier Gemeindeangehörige genannt; alle kennen außer den geborenen Bürgern die von fremd her aufgenommenen für die eingekauften; alle heben unter den Gemeindegliedern die wahlfähigen und wahlberechtigten hervor. Oder sollen etwa die Wenigen, die der Entwurf mit Nothwendigkeit von der Wahl ausschließt, auch zugelassen werden; soll es Stück für Stück gehen? Hat denn der Correspondent eine Ahnung von den Beschränkungen, die andere Gemeindeordnungen hinsichtlich dieser Gemeindefragen enthalten? Sagt er aber: diese sind nicht freisinnig; gut, dann ist eben unser Gesetz eins der freisinnigsten. Endlich beurtheilen wir ein Gesetz auch gar nicht ausschließlich nach der sogenannten Freisinnigkeit, sondern vorzüglich danach, ob es zweckmäßig und den Verhältnissen des Landes entsprechend und für sie passend ist.

Schweiz.

Den verunglückten Schweizern in Wien hat der Regierungsrath von Bern eine Unterstützung von 500 Fr. ausgesetzt.

Laut dem «Landschäftler» hat das badische Bezirksamt Lörrach bei der Landeskanzlei in Basel-Land angefragt, ob es wahr sei, daß Dr. Fein eine Niederlassungsbewilligung in Basel-Land erhalten habe. Es wurde von der Lanocskanzlei erwidert, daß Dr. Fein schon seit 1845 basel-landschaftlicher Bürger sei.

Italien.

* Florenz, 29. Dec. Noch immer ist der Tag der Kammereröffnung nicht festgesetzt: es heißt, die Minister hätten sich nicht mit dem Großherzog über die Thronrede einigen können: er habe sich standhaft geweigert, das ihm vorgelegte Programm der auswärtigen Politik und das sehr „demokratische“ Urtheil über die Regierungen anderer Länder zu unterzeichnen. Jetzt wolle er sich auf drei Monate zu seiner Familie nach Siena begeben; etwa um der persönlichen Eröffnung der Kammern auszuweichen? Die Oppositionspresse greift indessen das Ministerium heftig an wegen seiner Zögerung, und beschuldigt es geradezu, in der sichern Voraussicht seines Sturzes noch so lange regieren und so viel Schaden anrichten zu wollen als möglich. Uebrigens hat dasselbe bisher viel Mäßigung und durchaus nicht den exclusiven Radicalismus gezeigt, den man von ihm fürchtete. Eben so wenig ist freilich, das Militairwesen ausgenommen, von durchgreifenden Verbesserungen die Rede gewesen, die allerdings ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Versammlungen kaum zu bewirken sind. — Der Carneval hat begonnen und scheint ungleich lebhafter und glänzender werden zu sollen als der letztvergangene. — Seit einigen Tagen findet eine unangenehme Differenz zwischen der hiesigen und der piemontesischen Regierung statt. Truppen der letztern hatten das toscanische Grenzort Parana besetzt und die daselbst befindliche diesseitige Garnison vertrieben, wie es heißt, noch auf Befehl des Ministeriums Pinelli. Parana, früher zur modenesischen Lunigiana gehörig, hatte sich durch freies Votum an Toscana angeschlossen; Sardinien behauptet aber, bestimmte Rechte darauf zu haben. Das neue Ministerium in Turin wird wol ohne Zweifel rasch eine friedliche Lösung dieser Differenzen bewerkstelligen. — In dem gestern veröffentlichten Rechenschaftsberichte des Magistrats der Stadt Florenz figurirt ein jährliches Deficit von 430,000 Lire (etwa 100,000 Thlr.)!

— Die florentiner Alba schreibt aus Mantua: Die Rüstungen deuten auf eine Erneuerung des Kriegs. In Curtatone unter Anderm arbeiten jetzt 800 Oesterreicher an den Festungswerken.

Genua, 31. Dec. Die Diligence und Kurier können mit dem 1. Jan. nicht mehr nach Mailand, und die Briefe werden mit Staf-

setten gehen. Es ist dies eine Repressalie gegen die hiesigen Maßregeln in Betreff des Getreides, d. h. Export des Getreides nach der Lombardei.

Das sardinische Ministerium hat sich in Zwiespalt mit der Armee gesetzt. Unter den Offizieren circulirt ein schriftlicher Protest „gegen die für die Armee beleidigenden Worte und Handlungen, die sich der Minister Buffa erlaubt habe.“ Dieser Protest soll vom Herzog von Genua selbst ausgehen und wird von vielen Offizieren unterzeichnet. Seltfam genug haben ihn auch die meisten lombardischen Offiziere der Regimenter Aosta und Piemont unterschrieben.

Rom, 27. Dec. Die Deputirten waren gestern doch zusammengerufen worden, und die Frage in Betreff der Constituenten wurde mit großer Leidenschaft behandelt. Pantaleoni, der sich als Mamiani's Freund gegen dieselbe aussprach, konnte nicht zu Worte kommen. Meyer aus Ferrara wies das Unberechtigtsein der Kammer zu deren Errichtung nach. Unterstützt wurde sie nicht bloß durch Sterbini, sondern auch durch Armellini. Dagegen scheint man die Giunta fallen lassen zu wollen. Gestern Abend wurde eine Sitzung bei geschlossenen Thüren abgehalten, deren Resultat noch nicht bekannt ist. Gallieno hat den Oberbefehl der Civica niedergelegt, weil er bei dem letzten Krawalle hintergangen und überrascht worden war. Generalmarsch hatte er schlagen lassen, um den Umtrieben der Republikaner eine Sicherheitsgewalt entgegenzusetzen, und zu Petitionirung der Constituenten war sein Appell gemisbraucht worden. Da jede Petitionirung mit bewaffneter Hand verbrecherisch ist, so hat er sich augenblicklich zurückgezogen. Gestern war Fürst Piombino an seiner Statt gewählt worden, der aber abgelehnt hat, und nun scheint Titoni, ein Mercante di Campagna, an die Reihe zu kommen. Der Papst besteht in seinem Manifest auf der Einsetzung der am 27. Nov. ernannten Governativcommission. Wie diese es aber machen soll, um zu Function zu gelangen, ist nicht abzusehen. Cardinal Macchi soll daher dem Papste die Alternative gestellt haben, entweder fremde Truppen zur Herstellung der Ordnung herbeizuziehen, oder abzutreten. Der von ihm auf das Evangelium geleistete Schwur laute auf unverkürzte Erhaltung der weltlichen Herrschaft des heil. Stuhls, und da diese gefährdet sei, so müsse jedes Mittel aufgeboten werden, um zu retten, was sich noch retten lasse. Daß dieselbe jeden Tag mehr geschwächt oder wenigstens belastet wird, ist augenfällig. Der Kriegsminister, welcher früher Aufschicht gegeben hatte, 25,000 M. um einen geringern Preis zu erhalten, als bisher 7000 M. gekostet hätten, ist mit einem Präventivum von 4 Mill. hervorgetreten, welche absolut geschafft werden mußten. In Gaeta scheinen außerdem noch Differenzen zwischen den Cardinalen und dem Papste wegen Rosmini's Ernennung zum Cardinal hervorgetreten zu sein, welche bereits hier ihren Anfang genommen hatten. Der Verfasser der „Fünf Bunden Italiens“ ist dem heil. Collegium nicht orthodox genug. Seine Behauptungen in Betreff der Volkswahl der Bischöfe aber enthalten starke Vorwürfe für die gegenwärtige Kirchenordnung. Eine eventuelle Rücknahme etwaniger Irrthümer, welche man dem Papst in Vorschlag gebracht hatte, scheint keine befriedigende Auskunft dargeboten zu haben. Bei dieser wie bei andern Gelegenheiten hat sich der Unwille einiger Mitglieder des Cardinalcollegiums gegen Pius IX. heftig Luft gemacht. (N. 3.)

Bologna, 20. Dec. Der schweizer General Delatour hat eine bedeutende Anzahl Truppen abgesendet, um das von Venedig kommende Corps des Zambecari zu entwaffnen; wer im päpstlichen Militair Dienste nehmen wolle, dem stände es frei, wer dies nicht wolle, habe seine Waffen abzugeben. Die Regierung ist gewillt, dieses Corps aufzulösen. — 22. Dec. Das Corps des Zambecari will um jeden Preis seine Waffen behalten. Delatour will dies nicht zugestehen, und die Civica sammt dem Volke theilt die Ansicht des schweizer Generals. Man fürchtet einen ernsthaften Zusammenstoß. (Corr. Merc.)

Frankreich.

Paris, 5. Jan.

Bei der heute vorgenommenen Wahl der Vicepräsidenten der Nationalversammlung hat der Verein des Palais National (die reinen Republikaner), diesmal unterstützt von der Bergpartei, vollständig gesiegt. Die Gewählten, die H. Bedeau, Corbon, Goudchaux, Lamoricière, Havin und Billault, gehören sämmtlich dem genannten Verein an. Die öffentliche Sitzung der Nationalversammlung begann heute erst um 3 Uhr mit einer Interpellation des Hrn. Froussard über einen Vorfall bei der Installation Hieronymus Bonaparte's als Invalidengouverneur. Die alten Veteranen der Kaiserarmee hatten nämlich gerufen: „Es lebe der Kaiser!“ und Hr. Froussard verlangte von dem Conseilpräsidenten Rechenschaft über diese Verletzung der Constitution. Hr. Odilon-Barrot fertigte den Interpellanten mit wenigen Worten ab und die Kammer verschrift darauf zur Berathung des Gesetzes über die Gefängnisarbeit, dessen ersten Artikel sie annahm. Hinsichtlich der gestrigen Sitzung ist noch nachträglich zu bemerken, daß die Kammer auf Hrn. Pascal Duprat's Vorschlag ebenfalls eine Commission zur Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes zu ernennen beschloß, nachdem

der Unterrichtsminister erklärt, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, da damit die Rechte der Nationalversammlung so gut wie die der Regierung gewahrt seien.

Die Debatte in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, wo die von Dupont de Buffac und Repellin geführte Minorität die Initiative, welche der Minister de Falloux durch Ernennung der Unterrichtscommission ausgeübt, als einen Eingriff in die Prærogative der Versammlung angriff und dieser allein das Recht der Gesetzgebungsinitiative vindiciren wollte, wird von den Zeitungen nur als Vorspiel der Conflicte betrachtet, welche zwischen der gegenwärtigen constitutionellen Versammlung und dem Präsidenten unvermeidlich sind.

La Patrie glaubt trotz der Ernennung des Hrn. de Lagrènee zum Bevollmächtigten Frankreichs bei den brüsseler Conferenzen nicht an das Zustandekommen derselben. Das Blatt sagt: Hr. de Lagrènee soll in nächster Zeit nach Brüssel abreisen und hat Befehl, die Unterhandlungen zu beginnen. Toscana hat ebenfalls einen Bevollmächtigten ernannt, Hrn. Radice, aber dennoch glauben wir nicht, daß der Congreß zu etwas führen werde.

Die Regierung wird sehr von der sehr wahrscheinlichen und nächstens zu erwartenden Intervention der österreichischen Regierung in die römischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Der Papst selbst, heißt es, hat diese Intervention verlangt.

Die Ernennung des Fürsten von der Moskowa zum Gesandten nach Berlin ist gestern im Ministerrath wegen des schlechten Eindrucks, den sie auf das Publicum gemacht, annullirt worden.

General Changarnier beschäftigt sich mit einer Reorganisation der Mobilmade. Die 24 Bataillone dieses Corps sollen auf 12 vermindert, das bei der Anstellung der Offiziere bis jetzt herrschende Wahlprincip beschränkt, und der Sold bedeutend herabgesetzt werden.

Die französische und englische Regierung scheinen endlich entschlossen zu sein, mit dem Dictator Rosas in den La Platastaaten, der sich den Forderungen Frankreichs und Englands hartnäckig widersetzt und mit der Vertreibung des sardinischen Geschäftsträgers, Picolet d'Hermiton, der seit dem Bruche der beiden Regierungen mit Rosas die Interessen der Unterthanen Frankreichs und Englands zu wahren hatte, seine Gefinnung aufs neue bethätigte, zu einem Abschluß zu kommen.

Die Bank hatte am 4. Jan. einen Notenumlauf von 421,929,347 Fr. und einen Baarvorrath von 262,361,177 Fr.

Großbritannien.

London, 5. Jan.

Die Times spricht ihre vollständige Befriedigung aus über die gestern mitgetheilten Nachrichten aus Ostindien, nach denen seit dem Rückzug Schere Singh's über den Dschenab der ganze Landstrich zwischen diesem Flusse und dem Sutledsch, der wichtigste Theil des Pendschab, vollständig im Besitz der Engländer ist.

daß die Sikhs selbst durch ihr Benehmen die Sieger in den Stand setzen, ohne Rücksicht auf sie die Politik zu befolgen, welche den Interessen beider Länder am besten entspricht.

Als Nachfolger Lord Auckland's als erster Lord der Admiralität werden jetzt außer Lord Normanby auch noch Lord Hatherston, als Hr. Littleton früher einmal Staatssecretair für Irland, oder das Parlamentsmitglied für Portsmouth Fr. Baring, unter Lord Melbourne Kanzler der Schatzkammer, genannt.

Der Friedensverein, der die Errichtung von Schiedsgerichten zur Beilegung der zwischen Nationen ausbrechenden Streitigkeiten erzielt, ist in der Provinz sehr thätig und veranlaßte in den letzten Tagen Versammlungen in Warrington, Rochdale, Bolton, Preston, Liverpool, Stockport und Newark, um die öffentliche Meinung zu Gunsten seines Projects, das auch Hr. Cobden in nächster Session vor das Parlament bringen will, zu bearbeiten.

In Irland ist am 3. Jan. auch noch außer in den Graffschaften Down und Antrim wegen der dort häufigen Brandstiftungen in einem Theile der Graffschaft Donegal, wo in neuester Zeit mehrere Mordthaten vorgefallen sind, das Gesetz zur Erhaltung des Landfriedens in Kraft gesetzt worden.

Rußland und Polen.

Von der Weichsel, 28. Dec. Nach glaubwürdigen Nachrichten aus verschiedenen Theilen Rußlands, welche in der Hauptsache übereinstimmen und nur in der Angabe wesentlicher Nebenumstände von einander abweichen, wäre seit Winteranfang in den östlichen und südöstlichen Gouvernements des großen Kaiserreichs ein Zustand obwaltend, den man, wenn auch nicht offen revolutionair, doch in politischer Beziehung jedenfalls sehr bedenklich nennen dürfte.

Leipziger Börse am 8. Jan. 1849.

Table with columns: Course, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments and their market status.

Verantwortliche Redaction: Dr. W. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various words and fragments.